

Brandaus

FEUERWEHR und
KATASTROPHENSCHUTZ



Das war 2019

Seite 6

Einsatzbilanz der Silvesternacht:
**Rasanter Anstieg im
Vergleich 2018 zu 2019**

Seite 5



Dienstanweisung 3.6.2:
**Die aktuellen Dienst-
gradabzeichen**
als Plakat-Beilage

DIENSTGRADABZEICHEN	
1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

„Wenn Leistungsstärke auf Ergonomie trifft, ist ein innovatives Drehleiterdesign geboren.“



Das Magirus Drehleiterdesign.

Der evolutionäre Bedienstand und der neue Aufbau bieten nicht nur mehr Raum und viele neue Funktionen, sondern auch ein leistungsstarkes, blendfreies LED Beleuchtungskonzept für entscheidend mehr Sicherheit und Ergonomie im Einsatz. Dafür sorgen Feuerwehrleute wie ihr, die bei Magirus ihre ganze Erfahrung und Leidenschaft dafür einsetzen, das beste Equipment der Welt für eure Einsätze zu bauen.

www.magirus-lohr.at

SERVING HEROES. SINCE 1864.

MAGIRUS
LOHR



Computerbasierte Ausbildung ist im Schul- und Berufsleben längst angekommen

Geschätzte Feuerwehrmitglieder!

Das neue Jahr ist angebrochen und wird die freiwilligen Feuerwehren wieder vor große Herausforderungen stellen. Nicht zuletzt ist es Aufgabe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und seinen Funktionären, unseren Mitgliedern dafür das nötige Rüstzeug mitzugeben. Sprich, eine professionelle Ausbildung anzubieten. Um dies zu gewährleisten, haben wir jahrelang um mehr Mitsprache bei der Führungsausbildung in Tulln gekämpft. Mit dem neuen Feuerwehr- und Sicherheitszentrum wurden vor Monaten dafür die Voraussetzungen geschaffen und neue Schwerpunkte angedacht. Einer davon: E-Learning. Vereinfacht formuliert: Wir wollen künftig Zusatzmöglichkeiten schaffen, Lehr- und Lernprozesse durch digitale Medien oder Werkzeuge zu unterstützen.

„Computerbasierte Ausbildung ist im Schul- und Universitätsbereich, wie auch im Berufsleben längst angekommen. Online lernen ist unserer modernen Gesellschaft geschuldet, die sich rund um die Uhr via Handy, Tablet oder Laptop mit der Außenwelt verbindet.“

Ein Phänomen, mit dem große Risiken, aber auch enorme Chancen verbunden sind. Einerseits schafft die Digitalisierung ein informelles oder spielerisches Suchverhalten, andererseits bietet die moderne Kommunikationstechnologie aber auch rasche Zugänge zu elektronischem Wissen - wie Lernunterlagen.

Vor allem die junge Generation hat sich großteils vom bedruckten Papier schon seit langem verabschiedet und bezieht ihre Informationen zum überwiegenden Teil aus elektronischen Medien. Ob man dies gutheißt oder nicht - es ist Realität. Und daraus muss auch die Feuerwehr die nötigen Konsequenzen ziehen. Das soll heißen, dass wir auch in der Aus- und Weiterbildung die Digitalisierung nicht ausblenden können. Bei vielen Gesprächen wurde dieser Wunsch immer wieder an uns herangetragen, kommendes Jahr wollen wir die Umsetzung weiter vorantreiben.

Die ersten Vorarbeiten hat der Ausbildungsausschuss unter Landesfeuerwehrerrat Alois Zaussinger bereits in Angriff genommen. Ich

bin zuversichtlich, dass das engagierte und erfahrene Team um den Ausschussvorsitzenden in den nächsten Monaten ein spannendes Projekt vorlegen wird. Die Grundidee ist einfach: Usern, sprich Nutzern elektronischer Medien, einen einfachen und raschen Zugang zu Ausbildungsinhalten zu ermöglichen. Das Mitglied soll die Möglichkeit bekommen, bei jeder Gelegenheit auf diese Unterlagen zugreifen zu können - über die gängigen Plattformen im Internet. Gedruckte Unterlagen werden zwar weiterhin im Ausbildungsalltag präsent, in Zukunft jedoch nicht mehr alleine am Markt sein.

„Apropos Ausbildung: 2021 stehen wieder Neuwahlen am Programm. Das heißt, im kommenden Jahr werden in vielen Feuerwehren die Weichen in den Führungsgremien wieder neu gestellt.“

Das wird naturgemäß zu einer großen Nachfrage bei der Reservierung dafür benötigter Module im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum führen. Wie in den vergangenen Jahren üblich, werden bei der Terminvergabe jene Mitglieder bevorzugt, die innerhalb der gesetzlichen Erfüllungspflicht von zwei Jahren ihre Module absolvieren müssen.

Das kann dazu führen, dass das eine oder andere funktionslose Feuerwehrmitglied länger auf eine gewünschte Ausbildung im FSZ warten muss. Wobei ich in diesem Zusammenhang anmerken möchte, dass es unter Umständen gar nicht viel Sinn macht, Mitglieder in Hinblick auf einen möglichen späteren Karrieresprung auf Verdacht auszubilden. Vor allem auch deshalb, da das erworbene Wissen, ohne es in der Praxis umsetzen zu können, rasch wieder verloren geht.

Ich wünsche euch für eure künftigen Aufgaben im neuen Jahr jedenfalls das Allerbeste und eine gesunde Rückkehr von allen Übungen und Einsätzen.

Euer

Dietmar Fahrafellner, MSc.
Landesfeuerwehrkommandant



E-Learning. Vereinfacht formuliert: Wir wollen künftig Zusatzmöglichkeiten schaffen, Lehr- und Lernprozesse durch digitale Medien oder Werkzeuge zu unterstützen.

Brandaus

Jänner 2020

FEUERWEHR und KATASTROPHENSCHUTZ



Der Brandaus Jahresrückblick - **Das war 2019**

Seite 8



Feuerwehr-Sachbereichskennzeichen

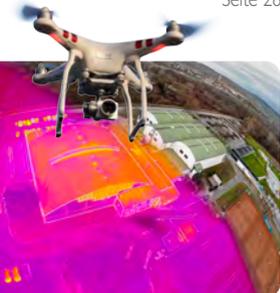
Seite 26



Atemschutz:

Abströmsicherungen

Seite 28



Projektgruppe

Standards für **Drohnen**

Seite 30



NÖ FSZ:

Der Fahrmeister

Seite 32



Großübung im

Semmering-Basistunnel

Seite 34



Mit 62 Jahren erfolgreicher Abschluss **Truppmann**

Seite 36

Brandaus Topstories

Einsatzbilanz der Silvesternacht im Vergleich 2018/2019 5
 Aus dem Protokoll des letzten Landesfeuerwehrrates 6
 Lust auf was neues? Wir haben zwei
 Stellenausschreibungen für Euch 7
 Der Brandaus Jahresrückblick - Das war 2019 8

Brandaus Wissen

Feuerwehr-Sachbereichskennzeichen 26
 Atemschutz: Mehr Sicherheit durch Abströmsicherungen . . 28
 Projektgruppe der Einsatzorganisationen
 Standards für **Drohnen** 30
 NÖ FSZ: Der Fahrmeister in der Feuerwehr 32
 Großübung im **Semmering-Basistunnel** 34
Mit 62 Jahren Abschluss Truppmann erfolgreich absolviert -
 Spätberufen ist nicht zu spät! 36
BILLA zeigt großes Herz für die NÖ
 Freiwilligen Feuerwehren **10.000 Euro** Spende 36
HTL Mödling unterstützt Feuerwehrleitstelle Mödling 37
 Jubiläumsabzeichen **LFLB 2020** 37

Brandaus News

Bad Vöslau: Friedenslichtübergabe der
 NÖ Feuerwehrjugend 38
St. Georgen: Pkw kollidiert mit Zug 38
Himberg: Zwei Mal innerhalb von 10 Jahren:
 Leben auf der Ostbahnstrecke gerettet! 39
Ollern: Über 70 Einsatzkräfte übten Zusammenarbeit 39
Ybbs-Pöchlarn: Klein-Lkw fuhr ungebremst
 Sattelschlepper auf 39
Payerbach: Zimmerbrand fordert zwei Verletzte 40
Gleissenfeld: Pkw prallt ungebremst gegen Lastkraftwagen . . 42
Wolfsbach: Lkw stürzt über Böschung 42

Brandaus Rubriken

Verkaufsanzeigen 42
 Impressum 43

Einige Neuerungen im angelaufenen Jahr

Die erste Ausgabe des neuen Jahres bringt einige Beilagen mit sich. Als Poster findet ihr die **aktuelle Dienstgradtafel der NÖ Feuerwehren**. Der Landesfeuerwehrrat beschloss in der letzten Sitzung 2019, dass der **Dienstgrad „Sachbearbeiter“** ab 1. Jänner 2020 als **Chargendienstgrad** getragen wird.

Als heraustrennbarer Mittelaufschlag sind die seit 1. Jänner 2020 gültigen **Förderungsrichtlinien** beigefügt, die den gesetzlichen Bestimmungen angepasst wurden. Die wesentlichen Änderungen sind eine **Förderung für Wärmebildkameras**, sowie die **Anhebung der Antragstellung auf Förderung von Einsatzbekleidung**, wenn ein Feuerwehrmitglied zwischen dem 15. und 16. Geburtstag in die Feuerwehr eingetreten ist und das Modul „Abschluss Truppmann“ erfolgreich abgeschlossen hat, von einem auf drei Jahre.

Wie euch wahrscheinlich aufgefallen ist gibt es noch eine Neuerung. Nach zahlreichen Emails und Gesprächen haben wir uns dazu entschlossen, den **Umweltgedanken** aufzunehmen und die **Kunststoffverpackung von Brandaus weggelassen**. Die Adressierung erfolgt jetzt direkt am Cover. Falls es bei der Zustellung zu Näsenschäden oder dergleichen kommen sollte, werden wir euch selbstverständlich ein kostenloses Exemplar nachsenden.

Über all dies und noch viel mehr berichten wir auf den kommenden Seiten. Viel Spaß beim Lesen wünschen

Markus Kellner
 Markus Kellner

Matthias Fischer
 Matthias Fischer

PS: Wir freuen uns immer über euer Feedback. Schreibt uns an office@brandaus.at was euch besonders gut gefällt bzw. was ihr euch wünschen würdet.

Einsatzbilanz der Silvesternacht 2019 auf 2020

von Matthias Fischer mit Fotos von FFWr. Neustadt, einsatzdoku.at und pixabay

Nach einer vergleichsweise ruhigen Silvesternacht 2018 mit 31 Bränden verlief das aktuelle Silvester für die Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich wesentlich turbulenter. In fast allen Bezirken des Landes waren die Feuerwehren bei Löscheinsätzen gefordert. Die Helfer wurden zu 95 Bränden alarmiert, das sind drei Mal so viele wie noch vor einem Jahr. Die meisten Einsätze betrafen Flur-, Wiesen- und Müllbehälterbrände. Es kam aber auch zu gefährlicheren Zwischenfällen.

In Gerasdorf am Steinfeld (Bezirk Neunkirchen) geriet eine Gartenhütte in Brand, in Langenzersdorf (Bezirk Korneuburg) kam es zu einem Zimmerbrand, der rasch gelöscht werden konnte. Im Stadtzentrum von Tulln brach in einer Wohnhausanlage ein Feuer aus, mehrere Bewohner mussten aus den verrauchten Gängen in Sicherheit gebracht werden. In Kleinpetholz (Bezirk Zwettl) meldeten Anrainer einen Waldbrand, der sich laut Feuerwehr glücklicherweise als kleinflächiger Wiesenbrand herausstellte. Kurz nach Mitternacht langten die ersten Notrufe im neuen Jahr 2020 bei der Feuerwehr-Bezirksalarmzentrale Baden ein.

Mehrere Anrainer aus Traiskirchen wählten die 122, nachdem eine Hecke in einer Wohnsiedlung in Brand geriet. Rasch konnte diese durch die eingetroffene Einsatzmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Traiskirchen-Stadt abgelöscht werden. Um 0.17 Uhr stand eine Hecke in Tattendorf in Brand. Um 00.23 Uhr und um 00.27 Uhr wurden Flurbrände in Oberwaltersdorf und in Günselsdorf bei der Feuerwehr gemeldet. „Besonders brenzlig war dann noch die Situation bei einem neuerlichen Brand in Traiskirchen, als im Garten eines Mehrparteienhauses

die Müllinsel in Brand geriet“, berichtete das Bezirksfeuerwehrkommando Baden. Die Flammen konnten sich in dem Holzverschlag rasch ausbreiten und binnen kürzester Zeit stand dieser in Vollbrand.

Am stärksten gefordert waren die Feuerwehren im südlichen Niederösterreich. Die Hälfte aller Brandeinsätze entfiel auf die Bezirke Neunkirchen und Wiener Neustadt. Böller und Raketen setzten Gartenhütten, Hecken, Autos, Müllcontainer und Stromverteilerkästen in Brand. „Die Feuerwehren hatten vor allem im Süden des Landes mit starkem Wind zu kämpfen“, sagte der Sprecher des Landesfeuerwehrkommandos, Franz Resperger, „die Feuer wurden immer wieder neu entfacht.“ In Payerbach (Bezirk Neunkirchen) musste die Feuerwehr zudem umgestürzte Eschen beseitigen, in Gloggnitz (Bezirk Neunkirchen) wurde eine mobile Toilette von einer Sturmböe auf Schienen geschleudert.

Oft waren fehlgeleitete oder fehlgezündete Raketen Auslöser der Brände. Ob alle Brände durch Silvesterraketen oder Böller ausgelöst wurden ist noch nicht geklärt. ■



Kategorien von Feuerwerkskörpern

		Alterslimit	Pyrotechnikausweis nötig
F1	Feuerwerk-Scherzartikel, z.B. Wunderkerzen, Tischfeuerwerk	ab 12	nein
F2	Feuerwerkskörper, z.B. Baby-Raketen, Piraten	ab 16	nein
F3	Mittelfeuerwerk, z.B. Knallkörper, wirkungsstarke Raketen	ab 18	ja
F4	Großfeuerwerk, z.B. Feuerwerksbomben, „Fallschirmraketen“	ab 18	ja
S1	Lose pyrotechnische Sätze, z.B. Bengalpulver, Raumpulver	ab 16	nein
S2	Lose pyrotechnische Sätze (alle, die nicht in Kategorie S1 fallen)	ab 18	ja



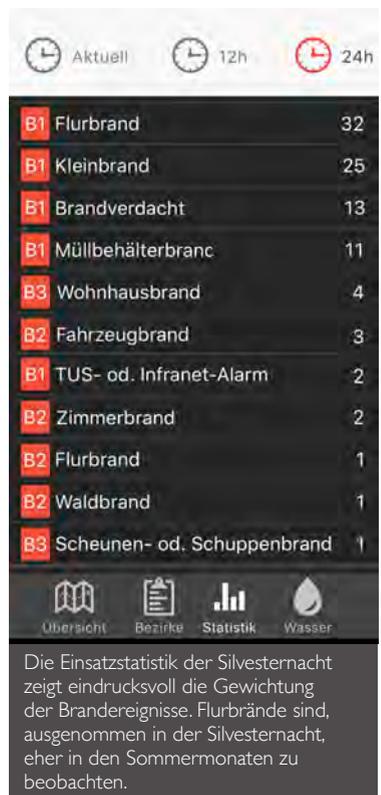
Absolutes Verbot aller pyrotechnischen Artikel: bei brand-/explosionsgefährdeten Orten, z.B. Tankstellen



Absolutes Verbot aller pyrotechnischen Artikel, die Lärm erzeugen: bei Spitälern, Heimen, Kirchen, Tiergärten/-heimen



Verbot von Feuerwerkskörpern F2-F4: im Ortsgebiet, bei Menschenansammlungen



Aus dem Protokoll des letzten Landesfeuerwehrrates

Aktuelles aus dem Landesfeuerwehrrat vom 10. Jänner 2020:

► Aufgrund der stetig steigenden Einsatzzahlen bei Flur-, Wiesen- und Waldbränden in den letzten Jahren, wurde mit 10. Jänner 2020 die **Einführung des neuen Sonderdienstes „Flur- und Waldbrandbekämpfung“** beschlossen.

► Den **interimistischen Vorsitz des Arbeitsausschusses „Katastrophenhilfsdienst“** übernimmt bis zum Ende der Funktionsperiode der **Landesfeuerwehrkommandant**.

► Ernennung von **OBR Franz Spendlhofer** zum Vorsitzenden der Projektgruppe „Flur- und Waldbrandbekämpfung“ und **Kommandanten des Sonderdienstes „Flur- und Waldbrandbekämpfung“**.

► Grundsatzbeschluss zur **Förderung von CAFS-Anlagen** (Druckzumschsystem/Druckschaumsystem). Die diesbezüglichen Richtlinien werden vom technischen Ausschuss erstellt.

► **Änderung der Richtlinie Hilfeleistungsfahrzeuges 4 (HLF4)** Ausführung als **Wechselaufbau** - Entfall der Reservepressluftflaschen und des Schanzwerkzeuges bei der Containerversion.

► **Ankauf eines Feuerwehrrettungsbootes (FRB)** als Hilfestellung zur besseren Bewältigung der Einsätze am Stausee Ottenstein (FF Friedersbach).



OBR Franz Spendlhofer
BFKDT Scheibbs
FKDT FF Gaming



► **Änderung der Bewerbungsbestimmungen WDLA Gold** aufgrund der Neuregelungen im Schifffahrtsgesetz bzw. der Schiffsverordnung.



► **Einsatzleiterregelung - Ergänzung Dienstanweisung 5.1.3** - „Ist kein Mitglied laut der Einsatzleiterliste anwesend, übernimmt das laut der gesetzlichen Vertretungsregelung für den normalen Dienstbetrieb ranghöchste, bei Gleichrangigkeit das dienstzeitälteste, zumindest achtzehnjährige aktive Mitglied unter Berücksichtigung des § 36 Abs. 6 NÖ FG die Einsatzleitung.“

► Der NÖ Landesfeuerwehrverband wird eine **Bedarfserhebung hinsichtlich Stromerzeuger ab 35 kVA** für die Versorgung von Feuerwehrhäusern, die bei längerem Stromausfall als Sicherheitszentren dienen, durchführen. Je nach Bedarf ist eine anteilmäßige Förderung angedacht.

► Ankauf eines gebrauchten SAN-Pinzgauers, der ausschließlich dafür eingesetzt werden soll, die eigenen Kräfte im Katastropheneinsatz aus unwegsamem Gelände aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Der Pinzgauer soll aber auch bei Großveranstaltungen des NÖLFV zum Einsatz kommen. Ausgerüstet wird das Fahrzeug vom feuerwehrmedizinischen Dienst, in Kooperation mit einem KFZ-Aufbauer. Die Stationierung erfolgt bei der Betriebsfeuerwehr am Flughafen Wien-Schwechat. Der SAN-Pinzgauer wird nicht für den herkömmlichen Krankentransport eingesetzt, der bleibt bei den Rettungsdiensten ■

ANZEIGE

Know-How

„Jedes Einsatzfahrzeug ist anders. Es braucht maßgeschneiderte Lösungen.“

Abgestimmt auf Ihr Fahrzeug und dessen taktische Funktion entwickeln und finden wir mit Ihnen gemeinsam eine signaltechnische Lösung. Dies bieten wir gerne auch in Kooperation mit Ihrem Fahrzeugaufbaupartner an. Seit 1993.

Voller Einsatz für Ihren Einsatz.

eurosignal
TRITEC

Mobile Signal-, Warn- und Lichttechnik
Brandaus Jänner • 2020

www.eurosignal.at



Aus dem
Feuer-& Flamme
-TV-Spot

Anton Kerschbaumer, LFR, FF Baden-Leesdorf

LUST AUF WAS NEUES? DAS TRIFFT SICH GUT!

Sachbearbeiter (m/w)

Die Geschäftsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sucht zur Verstärkung im NÖ Landesfeuerwehrkommando einen

Sachbearbeiter (m/w)

zum ehestmöglichen Eintritt mit Dienort Tulln.

Ihre Aufgaben:

- ▶ Büroadministration und -organisation
- ▶ vorwiegend Angelegenheiten des Katastrophenschutzes im NÖ Landesfeuerwehrverband (national als auch international)
- ▶ Ausbildungsangelegenheiten

Ihr Profil/Ihre Persönlichkeit:

- ▶ Gute Kenntnisse mit Microsoft-Produkten (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- ▶ Selbständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ▶ Einwandfreie sprachliche Ausdrucksweise in Wort und Schrift in Deutsch und Englisch, weitere Fremdsprachen vorteilhaft, sowie gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit
- ▶ Ausgeprägte Teamfähigkeit, hohes Maß an Genauigkeit und Qualitätsbewusstsein
- ▶ Flexibilität und Belastbarkeit
- ▶ Bereitschaft zur laufenden Aus- und Weiterbildung
- ▶ mind. Führerschein der Klasse B, weitere Führerscheinklassen vorteilhaft

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden (Vollbeschäftigung) im Angestelltenverhältnis mit einem Mindest-Monatsbruttogehalt ab EUR 2.493,40 (Bereitschaft zur Überbezahlung). Die Einstufung erfolgt gemäß NOG-Schema als „Sachbearbeiter - Verwaltungsdienst“.

Wenn Sie in dieser Position eine Herausforderung sehen, senden Sie uns Ihre Unterlagen (Motivationsschreiben, Europass Lebenslauf mit Foto und Kopie der relevanten Zeugnisse/Nachweise) bis 25. Februar 2020 ausschließlich via E-Mail an martin.boyer@feuerwehrgv.at. Eine vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

Für Auskünfte steht das NÖ Landesfeuerwehrkommando, OBR Martin Boyer, jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon: 02272 / 9005 13150. ■



Mitarbeiter/in für die Dienststelle Feuerwehr

Der Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten sucht eine/n Mitarbeiter/in für die Dienststelle Feuerwehr

Ihr Profil:

- ▶ Erfolgreich abgeschlossene Matura, technische Fachrichtungen bevorzugt
- ▶ Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- ▶ Einwandfreier Leumund (keine Vorstrafen)
- ▶ Österreichische Staatsbürgerschaft
- ▶ Ausgezeichnete MS Office Kenntnisse
- ▶ Versierter Umgang mit einer Grafiksoftware (Photoshop, usw.)
- ▶ Sehr gute Grammatik- und Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ▶ Kenntnisse im Bereich Netzwerkmanagement, Serveradministration, u.Ä. von Vorteil
- ▶ Große Teamfähigkeit
- ▶ Bereitschaft zum Erwerb der Führerschein Gruppen C und E
- ▶ Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Ihre Aufgaben:

- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Presseaussendungen, Webseite, usw.)
- ▶ Tätigkeiten im Verwaltungsdienst
- ▶ Grafische Gestaltung und Design diverser Drucksorten, Webauftritt, usw.
- ▶ Mitwirkung im Einsatzdienst
- ▶ Kraftfahrer für Einsatzfahrzeuge
- ▶ Mitwirkung bei Veranstaltungen
- ▶ Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr, über die Dienstverpflichtung hinaus

Schriftliche Bewerbungen an den Magistrat der LHST St. Pölten, Feuerwehr, z.Hd. LBD Dietmar Fahrafellner, Goldegger Str. 10, 3100 St. Pölten mit der E-Mailadresse: michael.pulker@feuerwehr-stpoelten.at

Die Stadt St. Pölten verfügt ausschließlich über Freiwillige Feuerwehren und hat daher keine Berufsfeuerwehr, wodurch die Anstellung als Magistratsbediensteter erfolgt. Beschäftigungsausmaß: 40 Std. in der Entlohnungsgruppe 6 nach Gemeindefschema.

Für Auskünfte steht die Freiwillige Feuerwehr St. Pölten – Stadt jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon: 02742 / 366511-214.

Abgabefrist: 29. Februar 2020 ■



Der Brandaus Jahresrückblick -



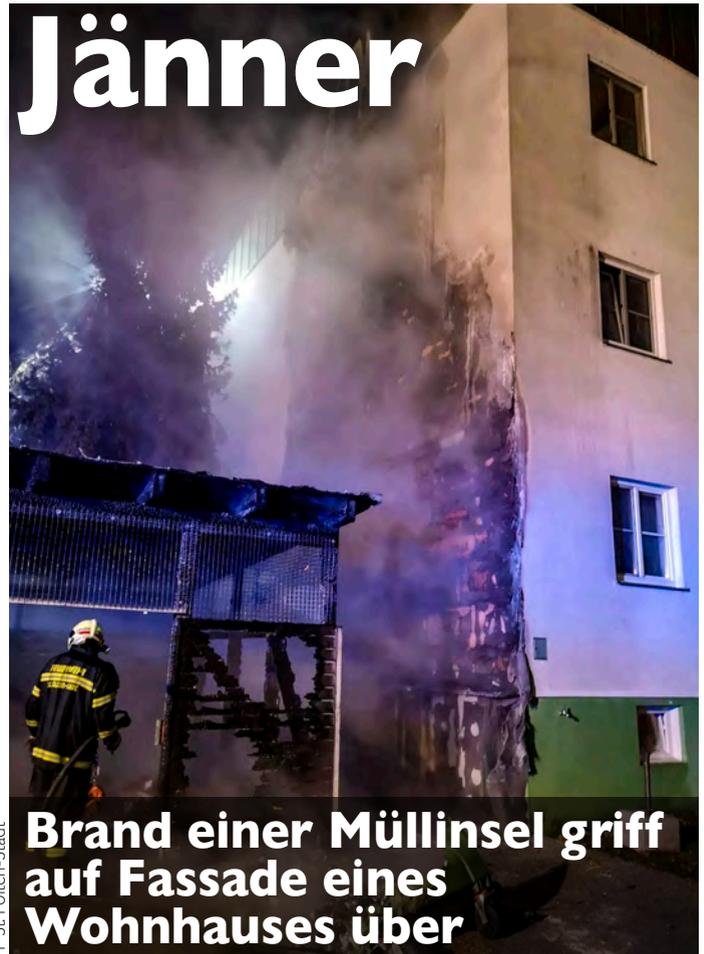
Jänner

Die Gemeinden rund um den Ötscher versanken im Schnee

Matthias Fischer

Meterhohe Schneeverwehungen, Lawinenabgänge, Stromausfälle, beschädigte Dachstühle: Vor allem über das Alpenvorland brach in der zweiten Jännerhälfte eine Naturkatastrophe besonderen Ausmaßes herein.

An den Jänner 2019 werden vor allem die Bewohner von Anenberg, Türitz, St. Aegy, Puchenstuben, Göstling, Mitterbach, Ulreichsberg und aus dem Bereich Hochkar noch lange zurückdenken. In den Gemeinden rund um den Ötscher stand das Leben fast still - bis die Feuerwehr kam. Nachdem sich in vielen Gemeinden innerhalb weniger Stunden die Notrufe bei der Feuerwehr häuften, ließ Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner am Donnerstag, den 10. Jänner 2019 den Landesführungsstab (LFÜST) in Tulln einberufen. Dies auch deshalb, da bereits absehbar war, dass mehrere Katastrophenhilfsdienst-Bereitschaften in den Einsatz gehen werden. Die NÖ Feuerwehren sind jederzeit in der Lage, bis zu 5.000 Einsatzkräfte binnen weniger Stunden in Notstandsgebiete abkommandieren zu können. Insgesamt waren 22 KHD-Züge mit 2.040 Helfern in den Katastrophenregionen tätig. ■



Jänner

Brand einer Müllinsel griff auf Fassade eines Wohnhauses über

FF St. Pölten-Stadt

In der Silvesternacht gegen 1:30 Uhr ging in der Bereichsalarmszentrale St. Pölten ein Notruf bezüglich eines brennenden Müllbehälters ein. Unverzüglich rückten die Einsatzkräfte der Feuerwehr zu dem betreffenden Wohngebiet im Westen St. Pöltens aus. Wie sich herausstellte, war der Brand in einem Mistkübel ausgebrochen, der Teil einer Müllsammelstelle einer Wohnhausanlage war.

Durch die Lage des Brandherdes griffen die Flammen innerhalb kürzester Zeit – noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr – auf die angrenzenden Container sowie Überdachung der Sammelstelle über. Als die ersten Löschfahrzeuge an der Einsatzstelle eintrafen, hatte sich der Brand durch die enorme Hitzeentwicklung bereits auf die Fassade des nahegelegenen Wohngebäudes sowie auf zwei geparkte Pkw ausgebreitet. Durch den Einsatzleiter wurden sofort weitere Einsatzkräfte nachgefordert. Der Einsatzleiter veranlasste den schnellen Aufbau von Löschleitungen, während sich weitere Mitglieder um die Evakuierung des Gebäudes kümmerten. Während weitere Gebäudeteile und Fahrzeuge gegen die Flammen geschützt wurden, konnte der Brand durch mehrere eingesetzte Atemschutztrupps unter Kontrolle gebracht. Um das Feuer im oberen Bereich der Fassade bekämpfen zu können, war der Einsatz der Drehleiter notwendig. Insgesamt standen sechs Feuerwehren mit knapp 80 Mitgliedern rund zwei Stunden im Einsatz. Eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile konnte nur durch die schnelle Anfahrt der Feuerwehren verhindert werden. ■

Das war

2019

Februar

FF Gars am Kamp

Zwei zeitgleiche B3-Einsätze in Gars am Kamp



Gegen 9:12 Uhr ging der Alarm über einen Brand in einem Gewerbebetrieb in Gars in der Niederösterreichischen Landeswarnzentrale ein. Laut Alarmplan B2 wurden die Feuerwehren Gars am Kamp, Thurnau und Zitternberg alarmiert.

Nach dem Eintreffen und der Lageerkundung des Einsatzleiters wurde festgestellt, dass im Bereich des Hackgutbunkers ein Brand ausgebrochen ist. Ein Atemschutztrupp des HLF 3 führte sofort Löscharbeiten beim Schubboden durch. Die weiteren Einsatzkräfte errichteten eine Wasserversorgung vom Löschteich. Nach den Absprachen mit dem Hackschnitzelwerksbetreiber wurde der Bunker mit einem Bagger ausgeräumt, das Material großflächig verteilt und von den Feuerwehrmitgliedern immer wieder abgelöscht. Durch das ständige Entnehmen von Hackgut aus dem Bunker tasteten sich die Einsatzkräfte letztendlich bis zum Brandherd vor. In den Mittagsstunden jedoch wurde die Brandlast mehr und vom Einsatzleiter vorsichtshalber auf die Alarmstufe B3 erhöht. Weiters wurde eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut und die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Horn nachalarmiert, um gezielt Wasser in den Bunker einzubringen. Danach wurde das Hackgut gekühlt, um eine Brandausbreitung zu verhindern.

Zweiter Brand: Wohnhaus in Flammen

Um 14:23 Uhr wurde der Einsatzleiter informiert, dass in der Hornerstraße in Gars am Kamp ein Wohnhaus in Brand stehe. Umgehend

langte die Alarmierung B3 „Wohnhausbrand“ von Florian Niederösterreich ein. Sofort wurde ein Erkundungstrupp losgeschickt. Verfügbare Einsatzkräfte wurden ebenfalls vom Gewerbebrand abgezogen, zusätzlich wurden die Feuerwehren Plank und Freischling aus dem Bezirk Krems und die Feuerwehren Rosenberg und Etmansdorf nachgefordert. Schnell war klar, dass es sich um ein in Brand geratenes Carport handelte, unter dem ein Pkw eingestellt war. Rasch wurde unter Atemschutz der Löschangriff eingeleitet, ein Übergreifen auf das Wohngebäude konnte von den Einsatzkräften gerade noch verhindert werden. Aufgrund der hohen Brandlast musste das Carport, welches mit dem Haus verbunden war, abgetragen werden. Glutnester in der Wärmedämmfassade des Hauses hätten zu einer Entfachung führen können. Nach rund drei Stunden konnte die Einsatzstelle verlassen werden. „Brand aus“ nach über 13 Stunden. Beim Brand im Gewerbegebiet gelang es den Einsatzkräften gegen 18 Uhr am tiefsten Punkt des Hackgutbunkers vorzudringen. Mit mehreren Atemschutztrupps und dem Löschangriff von der Drehleiter aus, konnte der Brand gezielt bekämpft werden. Um 22:45 Uhr konnten mit Absprache des Betreibers und den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen „Brand aus“ durch den Einsatzleiter gegeben werden. Insgesamt standen bei den beiden Bränden zwölf Feuerwehren mit 120 Mann und 24 Fahrzeugen im Einsatz. ■

März

Matthias Fischer

99.000 Feuerwehrmitglied in Niederösterreich

„Es war eigentlich die Berichterstattung über die Schneeeinsätze am Hochkar, die mir den letzten Anstoß gegeben haben.“

Und es war einer, der ihn sogar bis zu Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, deren Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner gebracht hat. Warum? Sebastian Jungbauer aus Litschau ist das 99.000. Feuerwehrmitglied in Niederösterreich. Zu dem kleinen Festakt ins NÖ Landhaus ist der erst kürzlich angelobte Feuerwehrmann mit seinem gesamten Kommando angereist. Und das war sichtlich stolz auf ihren jüngsten Zuwachs. Kommandant Reinhard Hable: „Als Waldviertler kommen wir nicht so oft in die Schlagzeilen. Unsere Gemeinde kennen die meisten ja nur aus den Nachrichten. Wenn es heißt, der Kältepol Niederösterreichs lag wieder einmal in Litschau. Jetzt steht einmal auch unsere Feuerwehr im Mittelpunkt und das freut mich natürlich ganz besonders.“ ■

Der Brandaus Jahresrückblick -



Matthias Fischer

März

Feuerwehrscheule wird zum NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Neue Ausrichtung in der Positionierung und klare Zuständigkeiten in der Ausbildung. Für die Landes-Feuerwehrscheule gibt es zwei Neuerungen.

Zum ersten die Umbenennung der Landes-Feuerwehrscheule in ein NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum. „Es wird Zeit, die Landes-Feuerwehrscheule als das zu bezeichnen, was sie eigentlich ist. Nämlich viel mehr als ein gewöhnliches Schulgebäude. Sie ist ein wahres blau-gelbes Zentrum der Sicherheit, und daher wird sie in Zukunft auch NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum heißen“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Die zweite Neuerung betrifft die Feuerwehrausbildung für die mehr als 99.000 Florianis selbst. „Wir schreiben klar fest, dass in Zukunft die Feuerwehr für die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden zuständig ist“, betont LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und erklärt: „Das macht Sinn: Schließlich sind es die Feuerwehrleute selbst, die am besten ihr Wissen und ihre Einsatzerfahrung weitergeben können.“ Das bedeutet im konkreten: Die Schirmherrschaft über die Ausbildung der Feuerwehr trägt dann der NÖ Landesfeuerwehrverband, das Land Niederösterreich stellt wie bisher die Ausbildungsstätte und das Personal in Tulln zur Verfügung. ■



NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum



Archiv NÖ LFV

April

100 Stunden durchgehend geübt NÖ beteiligt sich an Waldbrand

Das erste Mal seit Bestehen des Zivilschutzmechanismus der Europäischen Union wurde auf der Insel Cres in Kroatien eine Waldbrandübung abgehalten.

Gemeinsam mit den beiden Landesfeuerwehrverbänden Salzburg und Steiermark wurde ein Waldbrandbekämpfungsmodul gestellt. Weitere Teilnehmer kamen aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Slowenien und Spanien. ■



Archiv NÖ LFV

April

Brandesinsätze nach Bankomatraub

Während der Anfahrt wurde das Kommandofahrzeug auf der Hauptstraße von der Polizei gestoppt und die Besatzung darauf aufmerksam gemacht, dass sich Krähenfüße auf der Fahrbahn befinden könnten und daher Vorsicht bei der Zufahrt geboten sei.

Unbekannte Täter hatten einen Bankomaten im Foyer eines Lebensmittelgeschäftes gesprengt. Dabei war der Eingangsbereich des Geschäftslokals in Brand geraten. Als die Feuerwehrkräfte eintrafen, gab es eine weitere Alarmmeldung durch die Bezirksalarmzentrale Mödling. Ein Fahrzeug stand am Oldtimerweg, eine Schotterstraße welche parallel zur Südautobahn verläuft, in Vollbrand. Unverzüglich wurden die Fahrzeuge aufgeteilt und die zweite Einsatzstelle angefahren. Mittels C-Schnellangriffsvorrichtung konnte unter Atemschutz der Brand im Foyer rasch gelöscht und eine weitere Brandausbreitung auf das Geschäftslokal verhindert werden. Während der Löscharbeiten kam es zu mehreren kleineren Explosionen durch Sprengstoffreste. Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei dem Fahrzeug um ein gestohlenen Fluchtfahrzeug der Täter. ■

Das war

2019



t:
übung in Kroatien



Mai

150 Jahre NÖ LFV: Ein Fest mit Freunden

Matthias Fischer

Es war ein Fest der Freude und Erinnerung. Daran, dass vor 150 Jahren eine Handvoll engagierter Kommandanten in Baden den NÖ Feuerwehrverband gegründet haben. Ein stolzes Jubiläum, das am 2. Mai mit 500 Gästen im Festsaal des Casino Baden mit vielen Freunden und Wegbegleiterin gefeiert wurde.

Mit einer Zeitreise in die Vergangenheit und einen Ausblick in die Zukunft. Neben den 15 NÖ Gründerfeuerwehren, die durch ihre Kommandanten vertreten waren, wurde der Festakt durch den Besuch vieler prominenter Gäste geadelt. Unter anderem von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner; deren Stellvertreter Stephan Pernkopf und Franz Schnabl, die Landtagspräsidenten Karl Wilfing und Gerhard Karner; Landesrat Gottfried Waldhäusl sowie die Klubobmänner Walter Rosenkranz, Reinhard Hundsmüller, Walter Huber und Udo Landbauer oder auch durch EU-Abgeordneten Othmar Karas. Dass ohne Zusammenarbeit kein Einsatzerfolg zu erzielen ist, wurde auch durch den Besuch zahlreicher Kommandanten befreundeter Blaulicht- und Einsatzorganisationen dokumentiert. Zu Gast in Baden waren unter anderem der stellvertretende NÖ Landespolizeikommandant Franz Popp, Rotkreuz-Präsident Josef Schmolz, der Präsident des Arbeiter- und Samariterbundes Otto Pendl wie auch Militärkommandant von Niederösterreich, Martin Jawurek. Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner betonte: „Die heutige Festveranstaltung ist etwas Besonderes, hier zeigt man die Verbundenheit mit dem Landesfeuerwehrverband.“ Die Menschen in Niederösterreich können auf das freiwillige Feuerwehrwesen sehr stolz sein. Gleichzeitig dankte er allen, die täglich daran arbeiten, dass dieses großartige System seit 150 Jahren überlebt und immer weiter ausgebaut werden konnte. ■



FF Schwechat

Mai

Vollbrand eines Lasters in einem Tunnel der S1

Die Freiwillige Feuerwehr Schwechat wurde gemeinsam mit der Freiwillige Feuerwehr Schwechat-Rannersdorf zu einem Lkw-Brand auf die S1-Außenringschnellstraße alarmiert. Noch vor dem Ausrücken wurden die Kräfte über einen Lkw in Vollbrand im Tunnel informiert.

Ein Lkw, genauer gesagt eine Zugmaschine und der Sattelaufleger standen in Vollbrand. Aufgrund der Belüftung des Tunnels, konnten die Einsatzkräfte verhältnismäßig nahe vor dem brennenden Lkw stehen bleiben. Unverzüglich begannen die Trupps beider Feuerwehren unter Atemschutz und mehreren Löschleitungen, teilweise mit Löschschaum, mit der Brandbekämpfung. Aufgrund der guten Zusammenarbeit beider Feuerwehren konnte bereits nach knapp 40 Minuten "Brand aus" gemeldet werden. Da ein Laster aufgrund der Aufbauten und der Beladung eine enorme Brandlast entwickelt, mussten massive Nachlöscharbeiten durchgeführt werden - diese dauerten bis in die späten Vormittagsstunden an. Besondere Gefahr ging von der ständig abplatzenden Tunneldecke aus, da dies die Einsatzkräfte enorm gefährdete, ebenso wie die Akkus welche am Fahrzeug verladen waren. Nach Eintreffen des Bergeunternehmens wurde die Firma bei der Bergung des völlig zerstörten Lkw unterstützt, hierbei mussten diverse Hebel freigelegt und Metallstreben durchgeschnitten werden. Schlussendlich konnte die Freiwillige Feuerwehr Schwechat nach knapp achteinhalb Stunden einrücken. Die Arbeiten im Feuerwehrhaus dauerten bis in den späten Nachmittag an. ■



Der Brandaus Jahresrückblick -

Juni



FF St. Pölten-Stadt

Wohnungsbrand in Hochhaus mit einem Todesopfer

Zu einem Brand mit Todesfolge ist es im Stadtzentrum von Sankt Pölten gekommen. In einem Hochhaus am Neugebäudeplatz ist in der Wohnung eines Mannes im 13. Stock ein Vollbrand ausgebrochen.

Als die Feuerwehr St. Pölten-Stadt wenige Minuten später am Einsatzort eingetroffen ist, drangen bereits dicke Rauchschwaden aus der Wohnung. Ausgerüstet mit Atemschutzgeräten, kämpften sich die Feuerwehrleute zu Fuß in die oberen Stockwerke vor. Dies deshalb, da in dem Hochhaus aus den sechziger Jahren kein Feuerwehraufzug eingebaut wurde. Aus Sicherheitsgründen wurden über Anordnung von Einsatzleiter Dietmar Fahrafellner die Wohnungen oberhalb und unterhalb des Brandobjektes evakuiert. Obwohl die Feuerwehr rasch am Einsatzort war, kam für den Wohnungsbesitzer jede Hilfe zu spät. Er erlag trotz sofortiger Reanimationsmaßnahmen durch die Feuerwehr noch am Einsatzort seinen schweren Verletzungen. Die Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen auf andere Wohnungen verhindern. Im Einsatz waren zwei Feuerwehren mit 50 Einsatzkräften. ■

Glück im Unglück hatte ein Lenker aus dem Bezirk Neunkirchen, der auf der A2 bei Wiener Neustadt in den frühen Morgenstunden gegen das Heck eines Sattelauflegers krachte.

Sein Pkw verkeilte sich tief unter dem Auflieger, der Lenker wurde dabei eingeklemmt. Die Feuerwehr Wiener Neustadt befreite ihn unter Anleitung der Notärztin des Roten Kreuzes, die von einem Sanitäter des Arbeiter Samariter Bundes unterstützt wurde. Warum der Audi in das Heck des Schwerlasters krachte, ist nach wie vor ungeklärt. Der Lenker des Sattelzuges, der mit 40 Tonnen heißen Bitumen beladen war, bemerkte den Unfall und konnte kurz vor dem Rastplatz Steinfeld anhalten und die Einsatzkräfte verständigen. Die

Juli



Einsatzdok

Flammeninferno im Gewerbegebiet



FF Wr. Neustadt

Juni Pkw krachte in Sattelschlepper, Lenker im Wrack eingeklemmt

Feuerwehr Wiener Neustadt wurde mit der Nachtbereitschaft und der diensthabenden Bereitschaftsgruppe zu einer Menschenrettung alarmiert. An der Einsatzstelle stellte sich heraus, dass der Lenker im Wrack zwar eingeklemmt, aber noch ansprechbar war. In Absprache mit den Teams der Rettung, wurden mit hydraulischen Rettungsgeräten zwei Zugänge zum Unfallfahrzeug geschaffen. Noch auf der Rettungstrage bedankte sich der verletzte Pkw-Lenker bei seinen Rettern für deren rasche Hilfe. Der Audi war derart unter dem Auflieger verkeilt, dass die Bergung nur mit einem Kranfahrzeug möglich war. Die Bergungsarbeiten, die 18 Mann mit fünf Einsatzfahrzeugen beanspruchten, führten auf der A2 zu einem erheblichen Stau und nahmen fast fünf Stunden in Anspruch. ■

Das war

2019



gebiet

Zu einem gefährlichen Großbrand ist es im Juli in Neumarkt an der Ybbs gekommen. Im Gewerbegebiet stand in einem Betrieb zur Herstellung von Rindenmulch die 2.000 Quadratmeter große Produktionshalle sowie ein Palettenlager in Vollbrand.

Entdeckt wurde das Feuer knapp nach Mitternacht von einem Mitarbeiter der Nachtschicht, der sofort Alarm schlug und den Feuerwehrnotruf wählte. Ein Großaufgebot von knapp 200 Einsatzkräften aus 14 Feuerwehren, unterstützt von zwei Drehleitern, zwei Teleskopmastbühnen und zwei Großtanklöschfahrzeugen, kämpfte stundenlang gegen den weitläufigen Großbrand. Durch starken Wind und erheblichen Funkenflug, drohte das Feuer auf großflächige, erntereife Weizenfelder überzugreifen. Dies konnte durch den Einsatz von mehreren Löschleitungen verhindert werden. Kurzfristig bestand auch die Gefahr, dass der Bürokomplex des Unternehmens von den Flammen erfasst werden könnte - was die Einsatzkräfte ebenfalls verhindern konnten. Trotz des massiven Feuerwehreinsatzes, teilweise auch mit Löschschaum, wurde die Industriehalle und die Produktionsstätte ein Raub der Flammen. Verletzt wurde bei dem Einsatz niemand. ■



Juli

Wohnungs-Vollbrand in Mehrparteienhaus

Einsatzdoku

Dramatische Szenen spielten sich in der Nacht des 11. Juli in Gloggnitz ab. Gegen 1:30 Uhr wurde eine Wohnungsbesitzerin in Heufeld durch das Bellen ihres Hundes geweckt. Sie bemerkte, dass die Wohnung sowie der Gangbereich stark verraucht ist. Zu diesem Zeitpunkt stand die Wohnung ein Stockwerk darunter bereits in Vollbrand.

Unverzüglich wählte die Frau den Notruf und setzte die Rettungskette in Gang. Beim Eintreffen der ersten Kräfte der Feuerwehren schlugen aus zwei Fenstern im zweiten Stock bereits meterhohe Flammen. Während sich der Wohnungsbesitzer der Brandwohnung bereits ins Freie gerettet hatte, war eine Frau von der Wohnung darüber in ihren Räumlichkeiten eingeschlossen. Der Fluchtweg war bereits stark verraucht. Die Dame wurde bis zu ihrer Rettung vom Disponenten der Bezirksalarmzentrale beruhigt, welcher telefonischen Kontakt mit der Frau hielt. Vom Einsatzleiter wurde aufgrund der Lage auf Alarmstufe B3 erhöht und die Feuerwehren Gloggnitz Stuppach und Enzenreith nachalarmiert. Aufgrund der extremen Hitze breitete sich das Feuer mittlerweile auf die Dachkonstruktion aus. Um einen gezielten Innenangriff durchführen zu können, wurde der Raum von außen gekühlt. Parallel dazu, wurden sämtliche Wohnungen des Mehrparteienhauses von Atemschutztrupps auf Personen durchsucht. Nach rund zwei Stunden konnte vom Einsatzleiter, Brandrat Thomas Rauch, „Brand aus“ gegeben werden. Insgesamt standen sechs Feuerwehren mit 14 Fahrzeugen und 50 Mitgliedern im Einsatz. Der Einsatz konnte gegen 7 Uhr beendet werden. ■



August

Fahrzeugseite weggerissen

FF Heiligeneich

Auf der B43 zwischen Trasdorf und Heiligeneich kollidierte ein Pkw mit einem Traktor. Der am Traktor angehängte Mulcher schlitzte den Pkw dabei seitlich zur Gänze auf.

Das Fahrzeug kollidierte zusätzlich mit einem nachfolgenden Caddy, der Traktor kippte bei dem Zusammenstoß um und kam seitlich zum liegen. Als die alarmierten Feuerwehren die Unfallstelle erreichten, wurden die Verletzten schon vom Rettungsdienst versorgt. Nachdem die verletzten Personen abtransportiert waren, führte die Exekutive die Unfallaufnahme durch. Im Anschluss wurde mit der Bergung der Fahrzeuge begonnen, um den Verkehr wieder ungehindert passieren zu lassen. ■

Der Brandaus Jahresrückblick -

September



Stefan Maier

Fast 14.000 Menschen folgten bei idealem, sonnigen Wetter der Einladung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, als Türen und Tore am Gelände des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums zur größten Leistungsschau der NÖ Feuerwehren geöffnet wurden.

Das Programm mit den fast 50 Stationen war gleichermaßen abwechslungsreich wie spannend aufgebaut. Von vollfunktionsfähigen historischen Löschfahrzeugen bis hin zu modernster Technik konnten die Besucher in die Welt der ehrenamtlichen Helfer eintauchen. Während der großen Leistungsschau der niederösterreichischen

Feuerwehren wurde im Beisein zahlreicher Ehrengäste der neue Container-Terminal in Tulln eröffnet. Der neue Terminal ist für 80 Container konzipiert. Ein Teil der Container wird dabei in geschlossenen Boxen, andere in offenen und auf einem Freilagerplatz geparkt. In Summe hat der Container-Terminal eine Fläche rund 12.000 Quadratmetern. Für Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner ist der neue Container-Terminal „ein klares Bekenntnis“ von Seiten der Politik zu den Freiwilligen Feuerwehren. Man habe damit eine gute Basis für die Zukunft geschaffen. Aufgrund des Klimawandels müsse man in Zukunft mit noch mehr Hochwasserkatastrophen, Dürreperioden und auch Waldbränden rechnen. ■

September



Ewald Fohringer

Vier Großbrände innerhalb weniger Kilometer

Der Feuerwehrabschnitt Mank im Bezirk Melk erlebte im September ein einsatzreiches Wochenende, das vielen noch lange im Gedächtnis bleiben wird. Innerhalb von 24 Stunden kam es zu vier Großbränden, zwei davon jeweils fast zeitgleich.

Eine Gewitterzelle zog über das Gemeindegebiet von Kilb und löste kleinere Unwettereinsätze und Sturmschäden aus. Einige Minuten später kam in der Bezirksalarmzentrale ein Notruf ein, dass

es in Umbach in der Gemeinde Kilb der Wald oder ein Gebäude brennt. Am Einsatzort angekommen stellten die Einsatzkräfte fest, dass ein Wirtschaftsgebäude mit Rindern in Vollbrand stand und erhöhten auf Alarmstufe B4. 38 Minuten später, gerade als die ersten Löschangriffe Wirkung zeigten, alarmierte die Bezirksalarmzentrale Melk zu einem weiteren Großbrand nach Kirnberg in der Gemeinde Kimming. Die schon beim ersten Einsatz befindliche Feuerwehr Kirnberg teilte sich auf, um mit den nachalarmierten Kräften in das eigene Einsatzgebiet fahren zu können. Durch einen Blitzschlag fing ein Bauernhaus mit rund 50 Rindern im Stall zu brennen an. Ein umfassender Löschangriff wurde gestartet, Großtanklöschfahrzeuge unterstützten bei der schwierigen Wasserversorgung und dem Pendelverkehr. Déjà-vu am Sonntag: Lediglich zehn Stunden später wurde die Umgebung von Kilb von einer starken Gewitterzelle erreicht. Plötzlich heulten rund um Unterschmidbach wieder die Sirenen. Die Durchsage von Florian Melk lautete: „vermutlicher Wohnhausbrand nach Blitzeinschlag!“ Noch in der ersten Phase der Brandbekämpfung wurde genau 15 Minuten später eine weitere Alarmierung durchgeführt. „Brand eines landwirtschaftlichen Objektes in Anzenbach!“ löste die höchste Alarmstufe B4 aus. Insgesamt 16 weitere Feuerwehren mit 200 Florianijünger rückten aus um das Wirtschaftsgebäude und den Stall mit 80 Rindern zu retten. ■

Das war

2019

Oktober



Einsatzdoku-Patrick Lechner

Pkw gegen Lkw Komplettsperre der B26

Zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden ist es an einem Freitagvormittag auf der B26 Höhe Industriegebiet Weikersdorf gekommen.

Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Lkw und einem Pkw kam der Lkw-Lenker mit dem Schrecken davon, der Fahrzeuggelenker, welcher sich allein im Fahrzeug befand, wurde in seinem Wagen eingeklemmt. Für die Menschenrettung wurde das Dach mittels hydraulischem Rettungsgerät entfernt. Nach der Personenbefreiung wurde der Mann mit schweren Verletzungen vom Notarztthubschrauber ins Krankenhaus geflogen. Für die Dauer des Rettungseinsatzes war die B26 komplett gesperrt. Das schwer beschädigte Unfallfahrzeug wurde von einem privaten Abschleppunternehmen geborgen und verbracht. ■

November



Einsatzdoku/Steyrer

Pkw zwischen Bäumen eingeklemmt

Die Feuerwehr Wieselburg, das Rote Kreuz sowie die Polizei wurden zu einem spektakulären Verkehrsunfall gerufen.

Auf der B25 bei Mühling kam eine Lenkerin aus nicht bekannter Ursache von der Fahrbahn ab, fuhr auf einen Böschungswall auf und wurde in Folge gegen zwei Bäume geschleudert. Dabei kam der Wagen zwischen den beiden Bäumen seitlich zu liegen. Die Lenkerin wurde vom Roten Kreuz erstversorgt und Notarztbegleitend ins Krankenhaus Amstetten gebracht. Nach der polizeilichen Freigabe wurde der schwer beschädigte Unfallwagen von der Feuerwehr Wieselburg mittels Seilwinde aus den Bäumen geborgen und gesichert abgestellt. Nach rund einer Stunde konnte der Einsatz beendet werden. ■

Dezember



Einsatzdoku

Vollbrand eines Wohnhauses in Payerbach

Kurz nach ein Uhr wurden in einer Dezembernacht die Feuerwehren Payerbach, Schlöglmühl und Küb zu einem Zimmerbrand (Alarmstufe 2) nach Payerbach gerufen. Bereits auf der Anfahrt mussten die Einsatzkräfte feststellen, dass es sich bei diesem Brand um ein größeres Ereignis handelt. Am Nachthimmel war der Feuerschein und die Rauchsäule kilometerweit sichtbar.

Beim Eintreffen der ersten Kräfte stand ein Teil des Wohnhauses bereits in Vollbrand. Zudem schlugen die Flammen bereits aus dem Dachstuhl. Vom Einsatzleiter OBI Franz Schremser wurde umgehend auf die Alarmstufe 3 erhöht und die Feuerwehren aus Reichenau, Edlach sowie das Atemluftfahrzeug des Abschnittes Gloggnitz nachgefordert. Die beiden Besitzer befanden sich beim Eintreffen bereits außerhalb des Wohnhauses. Beide wurden vom Roten Kreuz Gloggnitz erstversorgt und mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung sowie Verbrennungsverletzungen ins Krankenhaus gebracht. Unter Atemschutz wurde ein Löschangriff von zwei Seiten gestartet. Die Wasserversorgung wurde über das Hydrantennetz sichergestellt. Große Unfallgefahr stellte das abfließende Löschwasser für die Einsatzkräfte dar. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt froh das Wasser binnen kürzester Zeit auf der Straße und den Gehwegen ein. Mit Salz wurde der Gefahr entgegengewirkt. Trotz des schnellen und effizienten Einsatzes der Feuerwehren entstand am Wohnhaus ein großer Schaden. Insgesamt standen sechs Feuerwehren mit 10 Fahrzeugen und 50 Mitgliedern im Einsatz. Weiters das Rote Kreuz Gloggnitz sowie die Polizei. Die umfangreichen Nachlöscharbeiten sowie die Brandwache dauerten bis in die frühen Morgenstunden an. ■

Nur das beste Training schafft Vertrauen.



Unser Einsatz für Ihren Einsatz.

Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann ist nur so gut wie deren Training. Deshalb bietet Rosenbauer mit training4fire ein umfangreiches und intensives Training für alle Produkte aus dem Hause Rosenbauer. Technisches Know-how sowie die richtige Wartung der Gerätschaft sind hierbei ebenso wichtig, wie die korrekte Handhabung im Ernstfall. Denn nur wer weiß was er tut, kann Leben retten.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**



NÖ

FEUERWEHR

FÖRDERUNGS- RICHTLINIE



Gültig ab 1. Jänner 2020



FÖRDERUNGSRICHTLINIE

Richtlinie der NÖ Landesregierung gemäß § 42 NÖ FG 2015 vom 17. Dezember 2019 über die Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Den Freiwilligen Feuerwehren wird bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen gemäß § 78 NÖ FG 2015, LGBl. Nr. 85/2015 idgF. nach Maßgabe des Landesvoranschlages eine Förderung unter folgenden Bedingungen gewährt:

I. Förderungsbedingungen

1. Freiwillige Feuerwehren, Anschaffung von Fahrzeugen:

Es wird grundsätzlich nur die Anschaffung von neuen Fahrzeugen gefördert, sofern eine Erklärung der betreffenden Gemeinde vorliegt, dass mindestens 50 von einhundert Prozent der Anschaffungskosten laut Richtlinie von ihr getragen werden.

Die Anschaffung des Fahrzeugs muss in der NÖ Feuerwehr- Ausrüstungsverordnung vorgesehen oder Bestandteil eines vom Vergabeausschuss genehmigten Fahrzeug- bzw. Stationierungsplans sein. Pro Feuerwehr bzw. je Feuerwache wird grundsätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug gefördert.

Die Ausführung der Fahrzeuge muss den vom NÖ Landesfeuerwehrverband für verbindlich erklärten Richtlinien entsprechen.

2. Freiwillige Feuerwehren, Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen: Es wird nur die Anschaffung von neuen Geräten und Ausrüstungsgegenständen gefördert.

3. Geförderte Fahrzeuge und Geräte sind über Anforderung für Einsätze zur Verfügung zu stellen.

II. Förderung von Fahrzeugen, Verfahren

1. Ansuchen um Förderung sind von der Feuerwehr beim NÖ Landesfeuerwehrverband mit dem Formular „Antrag auf Förderung“ einzubringen. Bei Fahrzeugen bzw. Ausrüstungsgegenständen der erweiterten Feuerwehrausrüstung ist das Ansuchen von jener Feuerwehr einzubringen, an deren Standort das Fahrzeug entsprechend dem Fahrzeug- und Stationierungsplan stationiert wird.

2. Dem Ansuchen ist eine Beschreibung des Fahrzeuges mit dem geschätzten Auftragswert inklusive Umsatzsteuer anzuschließen. Darüber hinaus ist zu bestätigen, dass

- ▶ das Fahrzeug den Richtlinien entspricht,
- ▶ die Ausschreibung gemäß dem Bundesvergabegesetz erfolgt,
- ▶ ein Fahrzeug- und Stationierungskonzept vorliegt,
- ▶ eine geeignete Unterstellmöglichkeit vorhanden ist.

3. Die Entscheidung über Zusage oder Ablehnung des Förderungsansuchens wird der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt, wobei bei Feuerwehren, die in Gemeinden gelegen sind, deren Finanzkraft (im Sinne des § 56 Abs. 2 des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 9200-9) über dem Landesdurchschnitt liegt, der niedrigere Förderungssatz anzuwenden ist. Bei allen anderen Freiwilligen Feuerwehren ist der höhere Förderungssatz anzuwenden.

4. Nach erfolgter Zusage hat die Feuerwehr das Projekt entsprechend dem Bundesvergabegesetz auszuschreiben, die Bestbieterermittlung durchzuführen, sowie die beabsichtigte Zuschlagserteilung den Bietern bekannt zu geben.

5. Vor der Bestellung sind die Bestbieterermittlung sowie das Angebot des Bestbieters mit den wesentlichen Unterlagen (Gewichtskalkulation, Aufbauzeichnung, Beladeplan etc.) dem NÖ Landesfeuerwehrkommando vorzulegen.
6. Das NÖ Landesfeuerwehrkommando prüft insbesondere, ob das Angebot des Bestbieters den vom NÖ Landesfeuerwehrverband für verbindlich erklärten Richtlinien entspricht und teilt das Ergebnis der Feuerwehr mit. Eine Bestellung darf erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zusage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes erfolgen.
7. Das Fahrzeug ist nach Fertigstellung durch den NÖ Landesfeuerwehrverband auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien zu prüfen.
8. Der Förderungsbetrag wird nur dann ausbezahlt, wenn der Anschaffungsnachweis vorgelegt wurde, die getätigte Anschaffung der Förderungsrichtlinie und den entsprechenden Richtlinien entspricht und ein Nachweis vorliegt, dass das zu ersetzende Fahrzeug aus dem Fahrzeugstand ausgeschieden wurde.
9. Der NÖ Landesfeuerwehrverband führt dann die Auszahlung des Förderungsbetrages durch.
10. Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der angewiesenen Förderungsmittel bedient sich die NÖ Landesregierung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

III. Förderung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, Verfahren

1. Die Anschaffung des Gerätes muss in der NÖ Feuerwehr Ausrüstungsverordnung vorgesehen sein.
2. Die Ansuchen um Förderung sind von der Feuerwehr beim NÖ Landesfeuerwehrverband mit dem Formular „Antrag auf Förderung“ einzubringen. Dem Förderungsansuchen sind die Rechnung sowie ein qualifizierter Zahlungsnachweis (Zahlungsanweisung Auftragsbestätigung, SEPA-Überweisung, Übernahmebestätigung der Bank, Kontoauszug) anzuschließen.
3. Für die Förderung von Gerätschaften im Bereich des NÖ Landesfeuerwehrverbandes hat der NÖ Landesfeuerwehrverband eine Liste mit jenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen zu erstellen, für die eine positive fachliche Stellungnahme zu erwarten ist.
Es wird grundsätzlich nur die Anschaffung von neuen Geräten und Ausrüstungsgegenständen gefördert.
4. Die Förderungshöhe richtet sich nach der vorgelegten Rechnung, wobei bei Feuerwehren, die in Gemeinden gelegen sind, deren Finanzkraft im Sinne des § 56 Abs. 2 des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 9200 über dem Landesdurchschnitt liegt, der niedrigere Förderungssatz anzuwenden ist. Bei allen anderen Freiwilligen Feuerwehren ist der höhere Förderungssatz anzuwenden.
5. Der NÖ Landesfeuerwehrverband führt dann die Auszahlung des Förderungsbetrages durch.
6. Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der angewiesenen Förderungsmittel bedient sich die NÖ Landesregierung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
7. Atemschutzausrüstung (Pressluftatmer, Vollmasken, Pressluftflaschen), sowie Funkmeldeempfänger werden ausschließlich über den NÖ Landesfeuerwehrverband bezogen. In den vorgesehenen Bestellformularen wird die Förderungshöhe entsprechend berücksichtigt und vom Kaufpreis bereits in Abzug gebracht. Ein separates Förderungsansuchen ist daher nicht erforderlich.

IV. Förderung von Einsatzbekleidung, Verfahren

1. Eine Förderung gemäß Abschnitt VI-D kann für folgende Feuerwehrmitglieder beantragt werden:
 - a) Eintritt in den Aktivstand einer Feuerwehr zwischen 15. und 16. Geburtstag;
 - b) erfolgreich abgeschlossenes Modul „Abschluss Truppmann“;
 - c) Antragstellung innerhalb von 3 Jahren ab Eintritt in den Aktivstand einer Feuerwehr.

Pro Feuerwehrmitglied kann nur einmal um Förderung von Einsatzbekleidung angesucht werden.

2. Förderungsgegenstand sind die in Abschnitt VI-D genannten Teile der Einsatzbekleidung entsprechend der Dienstanweisung 3.6.2. des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
3. Ansuchen um Förderung sind von der Feuerwehr mit dem Formular „Antrag auf Förderung von Einsatzbekleidung“ beim NÖ Landesfeuerwehrverband einzubringen. Für jedes Feuerwehrmitglied ist ein gesondertes Formular auszufüllen.
4. Dem Ansuchen sind die Rechnung sowie ein qualifizierter Zahlungsnachweis (Zahlungsanweisung Auftragsbestätigung, SEPA-Überweisung, Übernahmebestätigung der Bank, Kontoauszug) anzuschließen. Weiters sind auf der Rechnung Name, Standesbuchnummer und Feuerwehrnummer jener Feuerwehrmitglieder zu vermerken, für welche die Förderung in Anspruch genommen wird.
5. Im Falle einer Ablehnung wird dies der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt.
6. Die Förderungshöhe richtet sich nach der vorgelegten Rechnung, wobei als Förderungssatz der im Abschnitt VI-D festgelegte Fixsatz anzuwenden ist. Die max. Förderungshöhe ist mit € 500,- begrenzt.
7. Der NÖ Landesfeuerwehrverband führt dann die Auszahlung des Förderungsbetrages durch. Die Förderung von Einsatzbekleidung erfolgt aus organisatorischen Gründen quartalsmäßig (Jänner, April, Juli, Oktober).
8. Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der angewiesenen Förderungsmittel bedient sich die NÖ Landesregierung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

V. Betriebsfeuerwehren

1. Die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten und Ausrüstungsgegenständen bei Betriebsfeuerwehren wird unter denselben Voraussetzungen gefördert, wie bei Freiwilligen Feuerwehren. Es gelangen 50 % der um die Mehrwertsteuer reduzierten Förderungssätze zu Auszahlung.
2. Die Betriebsfeuerwehr muss im Feuerwehrregister eingetragen sein.
3. Seitens des Betriebes und der Betriebsfeuerwehr muss eine Erklärung vorgelegt werden, wonach bei Auflösung der Betriebsfeuerwehr das Fahrzeug; das Gerät oder Ausrüstungsgegenstand in das Eigentum jener Feuerwehr übergeht, die an Stelle der aufgelösten Betriebsfeuerwehr die örtliche Feuerpolizei zu besorgen hat.
4. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der angewiesenen Förderungsmittel erfolgt durch die NÖ Landesregierung gemäß § 83 NÖ FG 2015, LGBl. Nr. 85/2015 idgF. sowie durch den NÖ Landesfeuerwehrverband im Rahmen der Dienstaufsicht.

VI. Förderungssätze

1. Die unter Punkt 5. festgelegten Förderungssätze für Fahrzeuge setzen eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren voraus. Ausgenommen sind Mannschaftstransportfahrzeuge mit einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren.
2. Für Geräte gilt folgende Nutzungsdauer:

Atenschutzgerät	18 Jahre
Belüftungsgerät (Hochleistungslüfter)	25 Jahre
Wasserwerfer	25 Jahre
Tragkraftspritze	25 Jahre
Hydraulisches Rettungsgerät	15 Jahre
Unterwasserpumpe	25 Jahre
Schmutzwasserpumpe	25 Jahre
Seilwinde	25 Jahre
Stromerzeuger mind. 13 kVA, tragbar	25 Jahre
Wärmebildkamera, tragbar	10 Jahre
3. Als Beginn der Nutzungsdauer gilt das Anschaffungsjahr.
4. Für die Förderung einer Ersatzbeschaffung vor Ablauf der Nutzungsdauer ist Voraussetzung, dass der Nachweis erfolgt, dass die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.
5. Die Festlegung der Förderung erfolgt nach den nachstehenden Förderungssätzen:

Fahrzeug / Gerät / Ausrüstungsgegenstand		
	Gemeinden mit Finanzkraft im Landesdurchschnitt und darunter	Gemeinden mit Finanzkraft über dem Landesdurchschnitt

A) FAHRZEUGE		
Hilfeleistungsfahrzeug 1 (HLF 1)	40.000,-	35.000,-
Hilfeleistungsfahrzeug 1 als VF (nur zulässig bei Vorhandensein eines höherwertigen Fahrzeuges (bspw. HLF 2, 3))	30.000,-	25.000,-
Hilfeleistungsfahrzeug 1-W (HLF 1-W)	55.000,-	50.000,-
Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF 2) Pumpensteuerung lt. Richtlinie 5.1.4.a oder 5.1.4 b	60.000,-	55.000,-
Hilfeleistungsfahrzeug 3 (HLF 3) Pumpensteuerung lt. Richtlinie 5.1.4.a oder 5.1.4 b	80.000,-	73.000,-
Vorausrüstfahrzeug	40.000,-	36.000,-
Mannschaftstransportfahrzeug	7.000,-	6.000,-
Versorgungsfahrzeug	8.000,-	7.000,-

Wechseladefahrzeug	30 % (max.100.000,-)	30 % (max.88.000,-)
Einsatzleitfahrzeug		20.000,-
Einsatzleitcontainer		10.000,-
Atemluftfahrzeug (inkl. Kompressor)		50.000,-
Atemluftcontainer (inkl. Kompressor)		30.000,-
Hilfeleistungsfahrzeug 4		80.000,-
HLF 4 – Container (ohne Trägerfahrzeug)		50.000,-
Hubrettungsfahrzeug		250.000,-
Schadstofffahrzeug		70%
Schadstoffcontainer (ohne Trägerfahrzeug)		100%

B) GERÄTE und AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE		
Pressluftatmer (Grundgerät)	450,-	400,-
Vollmaske	60,-	50,-
Pressluftflasche (Stahl)	80,-	70,-
Pressluftflasche (Verbund)	120,-	100,-
Funkmeldeempfänger	60,-	60,-
Belüftungsgerät	1.000,-	900,-
Atemluftkompressor	6.000,-	5.500,-
Wasserwerfer (Kombiwerfer)	2.000,-	1.800,-
Tragkraftspritze	3.000,-	2.700,-
Hydraulisches Rettungsgerät (Schere, Spreizer, Zylinder, Motorpumpenaggregat und Schnellangriffseinrichtung)	6.000,-	5.500,-
Akkubetriebener Hydraulischer Rettungssatz (Schere, Spreizer, Zylinder, Akkus zu jedem Gerät, Netzgeräte, 1 Permanentstromversorgung)	6.000,-	5.500,-
Unterwasserpumpe (UWP 8-1,15-1)	500,-	450,-
Schmutzwasserpumpe	2.000,-	1.800,-
Seilwinde, 5 t	8.000,-	7.300,-
Seilwinde, 8 t	9.000,-	8.500,-
Stromerzeuger 13 kVA und darüber, tragbar	2.500,-	2.200,-
Wärmebildkamera	1.000,-	850,-

C) AUSRÜSTUNG DER FEUERWEHRJUGEND

Bekleidung für die Feuerwehrjugend, je Garnitur	60,-
Helm für die Feuerwehrjugend	15,-
Zelt für die Feuerwehrjugend	1.500,-

D) EINSATZBEKLEIDUNG gem. DA 3.6.2.

Schutzjacke dunkelblau, gem. ÖBFV KS 04	135,-
Schutzhose (Überhose, Latzhose) dunkelblau gemäß ÖBFV KS 04	80,-
Feuerwehrstiefel gemäß ÖBFV KS 06, mind. Schaft- höhe 23 cm	80,-
Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV KS 03	115,-
Feuerwehrlhelm nach EN 443	90,-

VII. Inkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie am 1. Jänner 2020 tritt die Richtlinie der NÖ Landesregierung über die Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, zuletzt geändert am 13. Juni 2017, außer Kraft.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger
Niederösterreichischer **Landesfeuerwehrverband**,
Landesbranddirektor Dietmar Fahrafellner MSc
Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln
© 2019





**RUNDUMSCHUTZ
IMMER UND ÜBERALL.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Unfall^{plus}

**Das Sicherheitsnetz für Beruf,
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung
bei bleibender Invalidität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.



FW



122 TU

Wie schon in der Brandausgabe 09-2019 geschrieben, gibt es ab Februar 2020 die Möglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge ein Sachbereichskennzeichen zu beantragen und bei der zuständigen Zulassungsstelle abzuholen. Es werden keine Reservierungen von Kennzeichen durchgeführt. Eine Vorbestellung der benötigten Kennzeichen erfolgt über den NÖ Landesfeuerwehrverband mit der unten-

Welche Vorbereitungen sind notwendig?

Welche Fahrzeuge sollen ein Sachbereichskennzeichen erhalten?

Grundsätzlich können alle Fahrzeuge mit der Verwendungsbestimmung 63 (ausschließlich oder vorwiegend für Feuerwehr bestimmt) ein Sachbereichskennzeichen erhalten. Bestehende Fahrzeuge müssen nicht zwingend, können jedoch freiwillig umgestellt werden. Für neu zugelassene Fahrzeuge wird es „automatisch“ zur Ausgabe der Sachbereichskennzeichen kommen.

In welchem Nummernkreis sind Anhänger eingeordnet?

► Die Kennzeichen für Anhänger werden so wie alle anderen Fahrzeuge entsprechend ihrer Verwendung zugeteilt. (z.B. Anhänger einer FF, Anhänger eines LFV)

Ein Fahrzeug meiner Feuerwehr ist nicht mit dem „Code 63“ zugelassen, wie kann ich das ändern bzw. welche Unterlagen sind dazu notwendig?

► Das Fahrzeug ist seinem Verwendungszweck entsprechend richtig zuzulassen und erhält in weiterer Folge ein „FW“-Kennzeichen.

Feuerwehr-Sachbe

stehend verlinkten Erhebung, damit die benötigten Kennzeichen (einzeilig, zweizeilig, einspurig, usw.) bereits bei der zuständigen Zulassungsstelle vorrätig sind und ausgefolgt werden können.

Für Neuanmeldungen werden nach dem 1. Februar 2020 für Feuerwehrfahrzeuge (Verwendungsbestimmung 63) nur mehr die Sachbereichskennzeichen ausgegeben. Der NÖ Landesfeuerwehrverband führt eine Erhebung durch, welche Feuerwehren, wann, wie viele, in welcher Art (ein- oder zweizeilig) Kennzeichen tauschen wird. Folgend der Link zu der Erhebung:



Mit dem jeweiligen [Feuerwehr.gv.at Login der Feuerwehr](http://www.brandaus.at/kennzeichen) ist die Beantwortung möglich.

Diese Erhebung dient der reibungslosen Abwicklung und Vorbereitung, damit die Zulassungsstellen mit ausreichend Kennzeichen in den jeweiligen Monaten bereitstehen können.

Für den freiwillig möglichen Umtausch von bestehenden Kennzeichen auf die Sachbereichskennzeichen sind einige Punkte in der Vorbereitung und Umsetzung zu beachten. Dafür hat der NÖ Landesfeuerwehrverband eine Checkliste erstellt. Diese Checkliste sollte helfen, dass es zu möglichst wenigen Problemen mit der Durchführung des Kennzeichentausches kommt.

Die Kosten bei Neuzulassungen entsprechen den normalen Gebühren

Zulassungsgebühr derzeit € 119,80, Kostenersatz € 49,70 sowie die unten genannten Gebühren für die/das Kennzeichen und die Begutachtungsplakette.

Für den Umtausch von bestehenden Kennzeichen fallen folgende Kosten an

Es fallen nur die Kosten für Kennzeichentafel(n) und die Begutachtungsplakette an:

- Pkw und Lkw: 21 Euro
- Motorrad: 12 Euro
- Anhänger: 10,50 Euro
- Zugmaschine: 10,50 Euro
- Begutachtungsplakette: 1,90 Euro
- Papierzulassungsbescheinigung: ... kostenlos
- Scheckkartenzulassungsschein: ... 23,30 Euro

Ab wann ist die Anmeldung oder der Kennzeichentausch möglich?

- Theoretisch ab 1.2.2020. Da dies jedoch ein Samstag ist, erst ab Montag, 3.2.2020.
- Dies ist eine Ferienwoche, daher möglicherweise nur ein eingeschränkter Kundenbetreuungsdienst bei den Zulassungsstellen.
- Im Feuerwehrabschnitt Klosterneuburg frühestens mit 1. April 2020

Können Anhänger auch ein FW-Kennzeichen erhalten?

- Ja, sofern sie mit „Code 63“ zugelassen sind (siehe oben).

Welche Unterlagen sind beim Umtausch des Kennzeichens mitzubringen:

- Papiere: Typenschein, Zulassungsschein, Feuerwehrregistrauszug (Vollmacht als Bestätigung für die Berechtigung für die Feuerwehr tätig zu werden)
- bisherige Kennzeichen des Fahrzeuges
- Geld (siehe oben genannte Beträge)

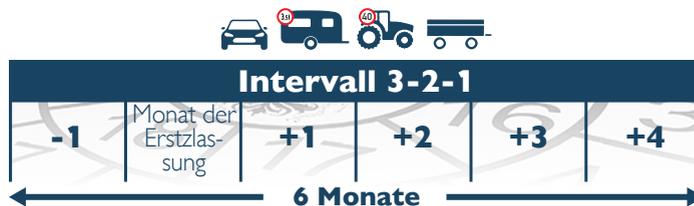
Was ist sonst zu beachten

Werden mehrere Kennzeichen einer Feuerwehr gleichzeitig zum Tausch abmontiert, ist das Feuerwehrfahrzeug für den Zeitpunkt nicht fahrbereit und möglicherweise die Feuerwehr nicht einsatzbereit, daher bei der zuständigen Alarmzentrale als nicht einsatzbereit zu melden.

Die Zulassungsstellen haben nur eine eingeschränkte Anzahl an Kennzeichen vorrätig. Es gilt daher zu beachten handelt es sich um:

- ein einzeiliges oder zweizeiliges hinteres Kennzeichen.
- einen Anhänger, ein Motorrad oder eine Zugmaschine

Der Zeitbedarf bei der Ausstellung des Zulassungsscheines, ungültig machen des bisherigen Zulassungsscheines, Änderungen im Typenschein bzw. in der Einzelgenehmigung, Stanzen der Begutachtungsplakette, Rücknahme der Kennzeichen, Ausgabe der neuen Kennzeichen wird zwischen 20 und 30 Minuten betragen. Diese Zeitspanne ist unbedingt pro Fahrzeug vorzusehen. Die Versicherungsgesellschaft muss aufgrund der Kennzeichenänderung auch die ►



dazugehörige Polizze neu ausstellen. Dies ist zwar eine Hintergrundarbeit, erfordert jedoch weitere Arbeitsschritte. Dieser Kennzeichentausch ist die beste Gelegenheit, bei den Zulassungsscheinen auch die vielleicht zwischen Erstanmeldung und heute erfolgte Adressänderung nachzubessern. In Niederösterreich werden für den Kennzeichentausch die Zulassungsstellen der NÖ Versicherung in den Bezirkshauptstädten jeweils für ihren Bezirk zur Verfügung stehen. Bei den Städten mit eigenem Statut ist jeweils

auch diese Zulassungsstelle für die Ausgabe zuständig. Für die Zulassungsstellen in Schwechat und Klosterneuburg gilt gleiches für ihren Bereich.

Ist die § 57a Begutachtung gültig?

Bei der Ummeldung wird unter anderem überprüft, ob die § 57a Begutachtung (Pickerl) in der gesetzlich festgelegten Frist ist. Sollte das „Pickerl“ abgelaufen sein, erfolgt kein Austausch der Kennzeichen. Zu beachten ist, dass bei Lkw (N1, N2, N3)

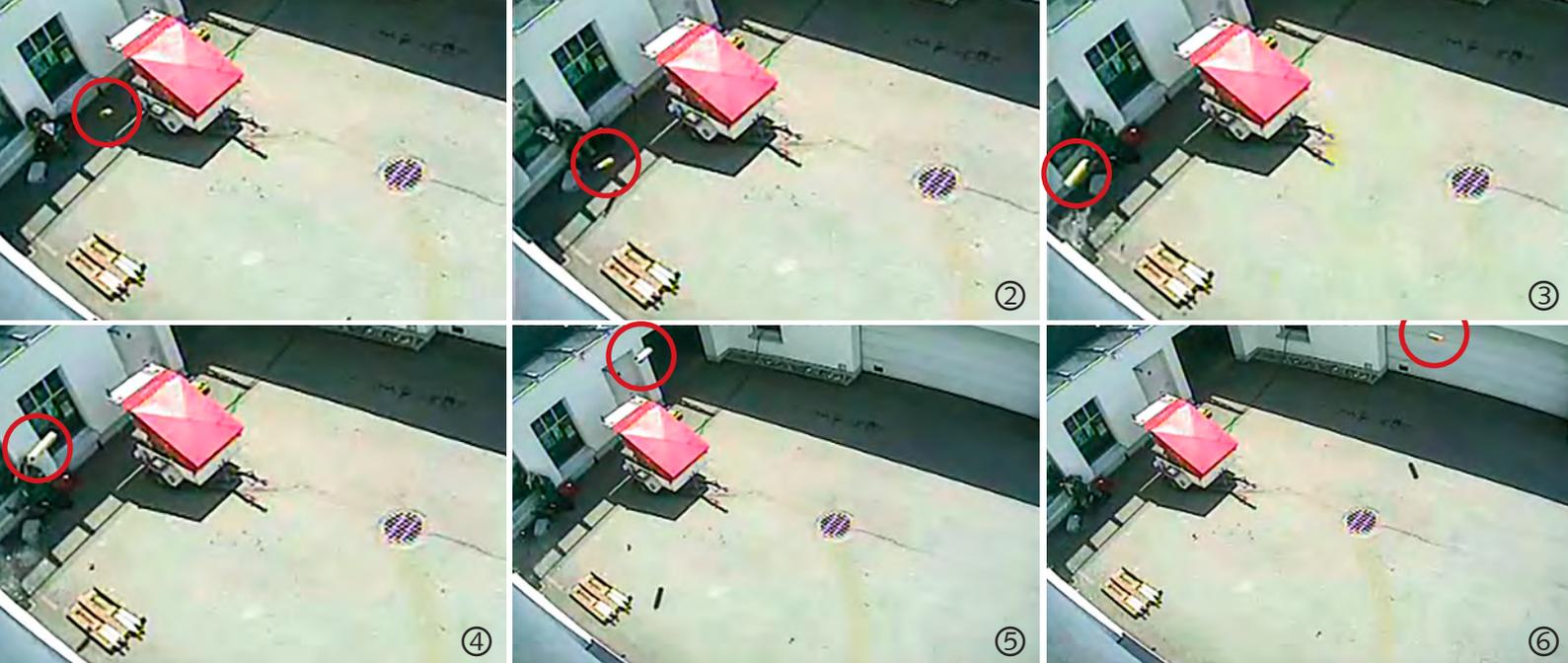
keine Nachfolgemonate mehr möglich sind. Also auch bei Klein-Lkw z.B.: Pickups (VF) bzw. KLF bis 3,5t ist keine Überziehung der Überprüfungsfrist mehr möglich. Nur für Pkw bis 3,5t (MTF, KDTF, KDOF) in der Klasse M1, Motorräder, Quads, historische Fahrzeuge, Anhänger bis 3,5 Tonnen und Traktoren bis 40 km/h reicht der Toleranzzeitraum wie bisher von einem Monat vor dem Prüfmonat und bis vier Monate danach. Dies ist in den Zulassungspapieren zu prüfen. ■

erreichskennzeichen

von Johann Rudolf Schönböck



NV-Zulassungsstelle für	Kennzeichen	Plz	Ort	Straße	Telefon
Amstetten	AM	3300	Amstetten	Mozartstraße 30	07472 / 621 74
Baden	BN	2500	Baden	Pfaffstättner Str. 3	02252 / 442 20
Bruck / Leitha	BL	2460	Bruck / Leitha	Raiffeisengürtel 27	02162 / 627 63
Gänserndorf	GF	2230	Gänserndorf	Hans Kudlichgasse 1	02282 / 21 78
Gmünd	GD	3950	Gmünd	Schubertplatz 2	02852 / 20242
Hollabrunn	HL	2020	Hollabrunn	Sonnleitenweg 2a / 3	02952 / 26 24
Horn	HO	3580	Horn	Prager Straße 11	02982 / 27 80
Korneuburg	KO	2100	Korneuburg	Stockerauer Straße 19	02262 / 720 60
Krems, Magistrat Krems	KR, KS	3500	Krems	Ringstraße 12	02732 / 838 77
Lilienfeld	LF	3180	Lilienfeld	Babenbergerstraße 30	02762 / 531 94
Melk	ME	3390	Melk	Abt Karl-Straße 19	02752 / 524 24
Mistelbach	MI	2130	Mistelbach	Bahnstraße 12	02572 / 23 33
Mödling	MD	2340	Mödling	Enzersdorfer Straße 7	02236 / 480 17
Neunkirchen	NK	2620	Neunkirchen	Triesterstraße 10	02635 / 627 86
Scheibbs	SB	3270	Scheibbs	Kapuzinerplatz 7	07482 / 424 45
Schwechat	SW	2320	Schwechat	Hauptplatz 18	01 / 707 82 39
St. Pölten, Magistrat St. Pölten	PL, P	3100	St. Pölten	Neue Herrengasse 10 / 4	02742 / 733 86
Tulln	TU	3430	Tulln	Rud. Buchinger-Straße 30-32	02272 / 628 60
Tulln nur für Gemeinde Klosterneuburg	KG	3400	Klosterneuburg	Rathausplatz 20-21	02243 / 369 01
Waidhofen / Thaya	WT	3830	Waidhofen / Thaya	Raiffeisenpromenade 2 / 1	02842 / 523 73
Waidhofen / Ybbs, Magistrat	WY	3340	Waidhofen / Ybbs	Hauptplatz 1	07442 / 523 34
Wr. Neustadt, Magistrat Wr. N.	WB, WN	2700	Wr. Neustadt	Neunkirchner Straße 68	02622 / 241 84
Zwettl	ZT	3910	Zwettl	Neuer Markt 6	02822 / 527 59



Bilderserie einer Überwachungskamera, aufgenommen bei einem Ventilbruch beim Füllen einer Atemluftflasche. Die kinetische Energie darf nicht unterschätzt werden, die Atemluftflasche kann zu einem tödlichen Geschöß werden.

In den letzten Jahren wurde in Niederösterreich, aber auch europaweit eine Häufung von Unfälle mit Atemluftflaschen (Abriss des Ventiles) festgestellt! Seit 2015 wurden alleine in Niederösterreich diesbezüglich 3 Vorfälle dokumentiert. Dabei kam es glücklicherweise bis jetzt lediglich zu Sachbeschädigungen. Europaweit sind allerdings leider auch Personenschäden zu verzeichnen!

von Mario Glocker

Bei zwei der oben erwähnten Unfälle in Niederösterreich erfolgte der Abriss des Ventils zeitverzögert (Minuten und Tage später). Die beiden betroffenen Baugruppen (Ventile-Flasche) wurden anschließend durch externe Prüfinstitute metallurgisch untersucht und festgestellt, dass es bereits Vorbeschädigungen in unterschiedlichen Ausmaßen gegeben hat. Somit war der Zeitpunkt eines vollständigen Abreißen des Ventiles vorprogrammiert, jedoch keinesfalls vorhersehbar!

Die Abströmsicherung (Excess Flow Valve) hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem Abriss oder versehentlich öffnendes Flaschenventils zu begrenzen, um

ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft zu verhindern. Mit dem Einbau der Abströmsicherung können diese Auswirkungen (unkontrolliert Umherfliegen der Atemluftflasche) und die dadurch resultierenden Sach- oder sogar Personenschäden verhindert werden.

Kosten der Nachrüstung

Nachrüstkosten vorhandener Stahlflaschen

Ventiltyp	Preis [Euro inkl. MwSt]
adaptierbares Ventil	30,-
inkl. Ventiltausch	rund 50,-

Anschaffungskosten neuer Stahlflaschen

Flaschentyp	Preis [Euro inkl. MwSt]
200 bar 4 l Stahlflasche	160,-
300 bar 6 l Stahlflasche	173,-

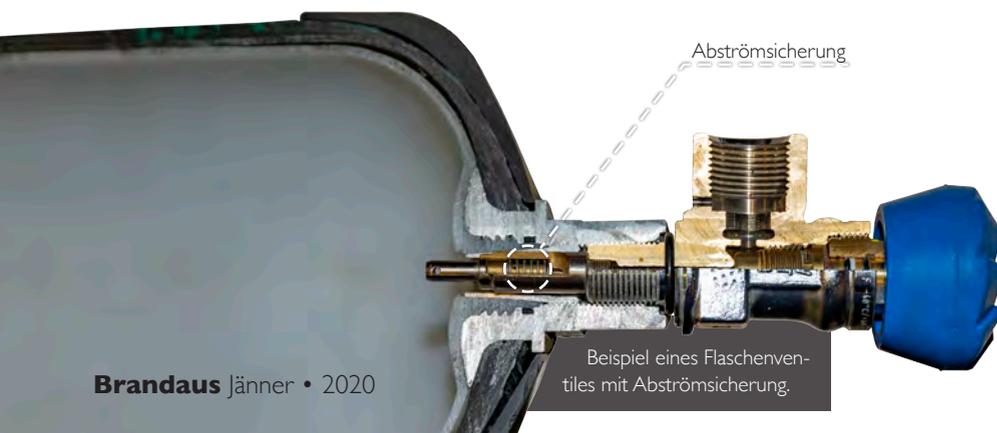
Je nach Finanzkraft werden noch € 70,- oder € 80,- an Förderung in Abzug gebracht.

Der Einbau einer Abströmsicherung ist nicht bei allen Ventilen möglich! Nachstehend eine dementsprechende Übersicht.

Bei allen VTI-K44 Ventilen ist ein Nachrüsten der Abströmsicherung möglich!



Bei folgenden Ventilen ist ein Nachrüsten der Abströmsicherung NICHT mehr möglich!



Beispiel eines Flaschenventiles mit Abströmsicherung.



Ein gebrochenes Ventil. Mit Abströmsicherung stellt die Atemluftflasche keine Gefahr dar. Ohne Abströmsicherung wird die Flasche zu einem gefährlichen Geschöß.

Atemschutz: Mehr Sicherheit durch Abströmsicherungen

FAQs (Frequently asked Questions)

Seit wann gibt es Abströmsicherungen?

Bereits seit dem Jahr 2006 werden nur mehr jene Atemluftflaschen gefördert, die mit einer Abströmsicherung ausgestattet sind.

Nachrüsten der Abströmsicherung

Durch diese Sicherheitseinrichtung kann mit relativ wenig Aufwand ein hohes Maß an „mehr Sicherheit“ im Umgang mit Atemluftflaschen erreicht werden. Daher haben bereits viele Feuerwehren ihre Flaschen mit einer Abströmsicherung nachrüsten lassen. Jedoch sind nach wie vor unzählige Pressluftflaschen „ohne entsprechender Abströmsicherung“ im Umlauf. Durch den NÖ LFV wird die Nachrüstung der Abströmsicherung empfohlen!



Woran erkenne ich den Einbau einer Abströmsicherung?

Die gängigste Kennzeichnung der Abströmsicherung ist in Österreich das blaue Ventil-Handrad. Jedoch kann die Kennzeichnung

auch mittels Gravur „03D45“ am Flaschenventil erfolgen. Die Bauform des Ventil-Handrad (Rund, zweiflügelig oder dreiecksförmig) ist irrelevant, nur die blaue Farbe oder eine Gravur sind eindeutige Erkennungsmerkmale einer eingebauten Abströmsicherung!

Abströmsicherung - Varianten

Die Abströmsicherung kann mit und ohne Sinterfilter ausgeführt sein. In Verbundflaschen mit PVC-Liner dürfen ausschließlich nur Abströmsicherungen ohne Sinterfilter verbaut werden!

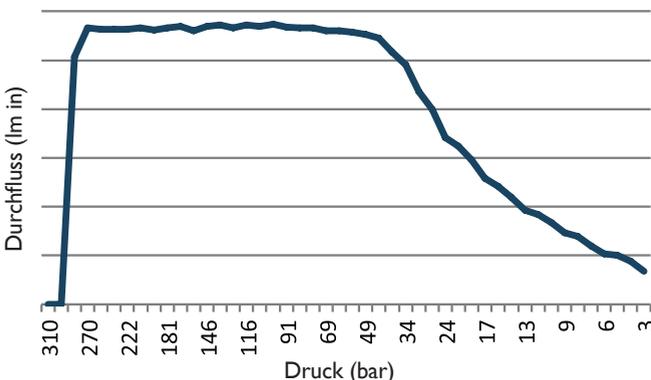
Wie funktioniert eine Abströmsicherung?

Beim Abriss des Ventiles wird durch den hohen Volumenstrom ein Kolben mit Hilfe der ausströmenden Luft gegen eine Rückhaltefeder gedrückt. Dieser Kolben verengt dadurch den freien Querschnitt des Ventils der Atemluftflasche.

Hebekissen und Sprungpolster

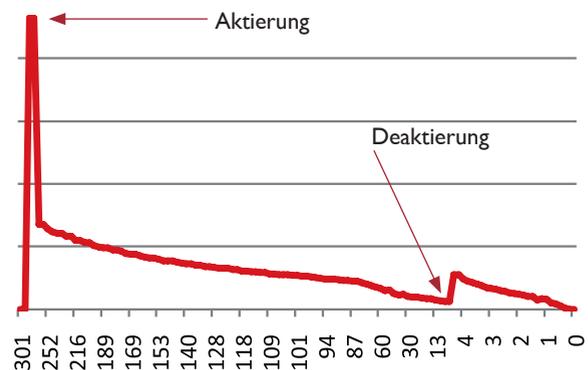
Eine Verwendung von Atemluftflaschen mit Abströmsicherung für den Betrieb von Hebekissen mit Druckminderer und Steuereinheit steht nichts im Wege! Für den Betrieb von Sprungpolster dürfen aber ausschließlich Atemluftflaschen OHNE Abströmsicherung verwendet werden. Beim schnellen aufblasen des Sprungpolsters wird die Abströmsicherung aktiv, und somit der Volumenstrom gedrosselt. Dadurch erhöht sich eklatant die Rüstzeit des Sprungpolsters.

Durchflussdiagramm 300bar



Maximaler Durchfluss ohne EFV

Nach Öffnung des Ventils strömt das Gas mit einer Durchflussmenge von teilweise mehr als 20.000 l/min ab, bis der Durchfluss -bedingt durch den Druckabfall- automatisch sinkt. Eine unbefestigte Flasche würde unkontrolliert durch die Luft fliegen.



Durchfluss mit EFV im aktivierten Zustand

Nach kurzzeitigem Maximaldurchfluss (Bruchteil einer Sekunde) aktiviert das EFV und reduziert den Durchfluss auf bis zu 1400 l/min. Mit eingebautem EFV gibt es keine Gefährdung durch umherfliegende Flaschen. ■

Projektgruppe der Einsatzorganisationen Standards für Drohnen

von Andreas Oblasser mit Fotos von Matthias Fischer sowie DJI



Beispiel einer DJI Phantom 4 Drohne.

Drohnen, oder unbemannte Luftfahrzeuge, sind nicht nur im privaten

immer häufiger in Verwendung, sondern finden auch vermehrt bei Einsatzorganisationen in Österreich Anwendung. Um die Verwendung von Drohnen im Einsatzfall gemeinsam gestalten zu können, wurde 2019 eine organisationsübergreifende Projektgruppe gebildet. Sie soll Empfehlungen für eine gemeinsame Vorgehensweise für den geregelten Drohneneinsatz durch BOS in Österreich erarbeiten.

Einsatzmöglichkeiten von Drohnen

Ob als einfaches und schnell einsetzbares Hilfsmittel, um einen guten Überblick über unwegsames oder gefährliches Gelände zu erhalten, als Träger von Sensoren, zur Dokumentation von Übungen oder als Kommunikationsmitteln - Drohnen haben das Potential, Einsatzorganisationen wesentlich zu unterstützen. Die gesetz-

lichen Bestimmungen zum Betrieb von Drohnen finden sich im Luftfahrtgesetz (LFG). Eine Betriebsbewilligung der Austro Control GmbH wird zwingend benötigt, wenn die Drohne z.B. zu anderen Zwecken, als ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst, bestimmt ist und nicht in die Kategorie „Spielzeug“ fällt. Zusätzlich sind Flugverbotszonen zu beachten und weitere Rahmenbedingungen inkl. Betriebszeiten, Einsatzzweck und Nennung der Piloten für den Betrieb der Drohne anzuführen. Für die Verwendung einer Drohne bei einer Einsatzorganisation trifft all dies ebenso zu, da es aktuell keine Ausnahmeregelungen, wie etwa bei Einsatzfahrten im Straßenverkehr, durch entsprechende gesetzliche Sonderregelungen, gibt. Für den Betrieb von Drohnen durch Mitglieder von BOS bestehen keine Ausnahmen zum gültigen LFG bzw. zu den Auflagen der ACG.

Wesentliche Neuerungen ab 1. Juli 2020?

Durch das Inkrafttreten zweier EU-Verordnungen (EU-VO 2019/945 und EU-VO 2019/947) am 1. Juli 2020 ergeben sich wesentliche Neuerungen für den Betrieb von Drohnen, die selbstverständlich auch für Einsatzkräfte relevant sind. So wird beispielsweise eine „offene Kategorie“ geschaffen, die unter bestimmten Bedingungen Vereinfachungen mit sich bringen wird.

Projektgruppe gebildet, um gemeinsame Standards zu schaffen

Auf Initiative des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes hat sich unter

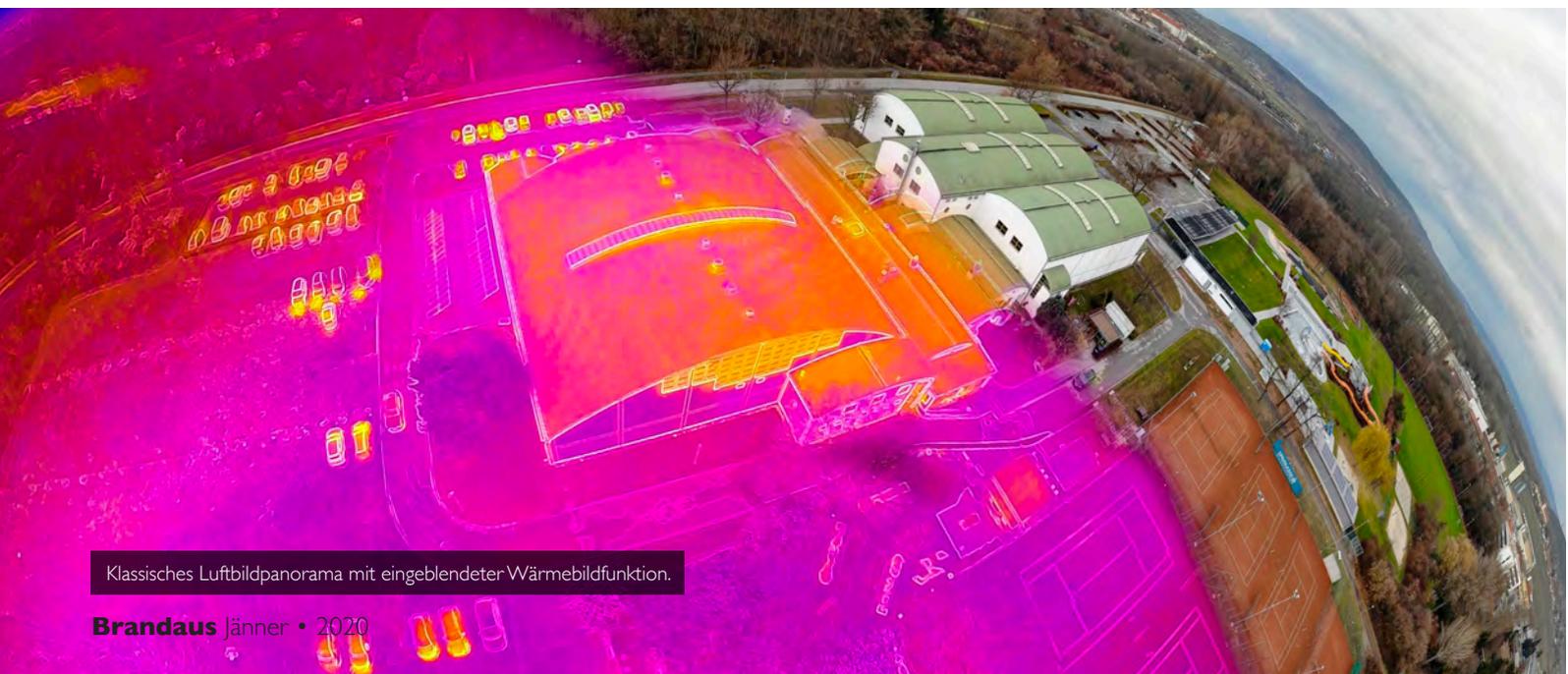
Beteiligung der im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) vertretenen Einsatzorganisationen eine Projektgruppe gebildet, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigt.

Die Schwerpunkte der Projektgruppe

- ▶ die Erarbeitung einer Empfehlung für den gemeinsamen Einsatz von Drohnen in Form eines Grundsatzdokuments,
- ▶ die Erstellung von allgemeinen Ausbildungsempfehlungen für zukünftige Drohnenpiloten der Einsatzorganisationen sowie
- ▶ die Anstrengungen zur Schaffung gesetzliche Rahmenbedingungen, die einen Einsatz und das Training unter besonderen Umständen und Berücksichtigung der ausgearbeiteten Ausbildung und Nutzungsempfehlungen zulassen.

Seitens der Projektgruppe werden die Risiken aufgezeigt, Privatpersonen mit ihren Drohnen für Einsätze heranzuziehen. Oft sind taktisches Verständnis, Ausbildung und Flugerfahrung nicht überprüfbar oder der Betreiber ist sich den gesetzlichen Regelungen nicht bewusst. Über die Entwicklungen und Fortschritte der Projektgruppe wird anlassbezogen weiter informiert.

Seitens des ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) steht der Leiter der Projektgruppe BR Andreas OBLASSER für Fragen und Anregungen unter der Mailadresse andreas.oblasser@feuerwehr.or.at zur Verfügung. ■



Klassisches Luftbildpanorama mit eingeblendeter Wärmebildfunktion.

Die rechtlichen Grundlagen zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (uLFZ) finden sich in den §§ 24c bis 24l des Luftfahrtgesetzes. Zuständige Behörde zur Erteilung der luftfahrtrechtlichen Bewilligung ist Austro Control.

Das Gesetz unterscheidet:

Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 (Drohnen mit Sichtverbindung)

Als „Drohne“ (z.B. Multikopter) ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst, sondern z. B für Foto-/Filmaufnahmen betrieben wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Für den Betrieb dieser Geräte ist eine Bewilligung von Austro Control erforderlich. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss und eine Flughöhe von maximal 150 Metern erlaubt ist. Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ - FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, der in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt. Der Betreiber erhält nach technischer und betrieblicher Prüfung eine Betriebsbewilligung (Bescheid). Austro Control führt eine Liste über die bewilligten unbemannten Luftfahrzeuge der Klasse 1.

Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 2 (Drohnen ohne Sichtverbindung)

Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 2 werden ohne Sichtkontakt betrieben. Rechtlich werden diese Geräte wie Zivilluftfahrzeuge behandelt (Erfüllung von Bauvorschriften bzw. Musterprüfung notwendig, Pilotenschein erforderlich), daher ist ein Betrieb derzeit nur im Einzelfall nach Erteilung einer Erprobungsbewilligung zulässig.

Wegweiser zur Drohnenbewilligung (Klasse 1):

Benötige ich eine Bewilligung?
Idealerweise noch vor dem Kauf der Drohne feststellen, ob das Gerät bewilligungspflichtig ist. Das hängt zunächst in erster Linie vom Gewicht (Bewegungsenergie) ab. Fällt das Gerät in die Spielzeugkategorie (bis 79 Joule Bewegungsenergie, das entspricht

Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen - Drohnen

der derzeitige Stand

ca. einem Abfluggewicht von 250 Gramm, bei einer Betriebshöhe von 30 m), wird keine Bewilligung benötigt. Jedoch ist darauf zu achten, dass Flughöhe und Geschwindigkeit so gewählt werden, dass die 79-Joule-Grenze nicht überschritten wird und durch den Betrieb keine Personen oder Sachen gefährdet werden. Wird das Gerät auch in Höhen über 30 Meter über Grund verwendet (bzw. werden die 79 Joule überschritten), ist dafür eine luftfahrtrechtliche Bewilligung von Austro Control erforderlich.

In welche Bewilligungskategorie fällt mein Gerät?

Drohnen werden in unterschiedliche Kategorien unterteilt. Anhand einer Matrix stellt man fest, für welche Kategorie man den Antrag stellen muss. Unterschieden werden dabei Einsatzgebiete (unbesiedelt, besiedelt und dicht besiedelt) und Gewichtsklassen (bis 5 kg, 5 bis 25 kg und 25 bis 150 kg). Aus der Kombination von Einsatzgebiet und Gewicht ergeben sich die unterschiedliche Kategorien und in weiterer Folge die Voraussetzungen im Bewilligungsverfahren.

Betriebsmasse	Einsatzgebiete		
	I unbesiedelt	II besiedelt	III dicht besiedelt
≤ 5 kg	A	C	
> 5 kg ≤ 25 kg	C		D
> 25 kg ≤ 150 kg	C	D	

Was benötige ich für eine Bewilligung in der Kategorie A?

Der überwiegende Teil der verkauften Drohnen (Quadropten) kommt ausschließlich für Kategorie A in Frage. In Kategorie A kann mit einem Fluggerät bis 5kg in unbebautem oder unbesiedeltem Gebiet mit Sichtverbindung und bis zu einer Höhe von 150m geflogen werden.

Für die Erteilung einer Bewilligung in der Kategorie A sind

- ▶ das ausgefüllte Antragsformular
- ▶ eine Versicherungsbestätigung – (Luftfahrzeughaftpflichtversicherungen werden von allen größeren Versicherungen angeboten Deckungssumme mind. 750.000 SZR), sowie
- ▶ eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises des/der Piloten (Mindestalter 16 Jahre)

an ulfz@austrocontrol.at zu senden. Die Kosten für eine Bewilligung (1 Jahr) belaufen sich auf ca. €330.

Was benötige ich für eine Bewilligung der Kategorie C?

Für die Erteilung einer Bewilligung in der Kategorie C sind das ausgefüllte Antragsformular sowie die im Antragsformular angeführten Dokumente an ulfz@austrocontrol.at zu senden.

Einzelbewilligungen (Kategorie D)

Auf Grund des erhöhten Gefährdungspotentials werden für uLFZ der Kategorie D nur Bewilligungen für den Einzelfall erteilt. Weiters kann für bestimmte Gebiete (zB Flugbeschränkungsgebiete) und Flughöhen die Erteilung einer gesonderte Bewilligungen durch Austro Control erforderlich sein. ■

Wichtige Hinweise

- ▶ Auch nach Erteilung der Betriebsbewilligung können für bestimmte Gebiete gesonderte luftfahrtrechtliche Bewilligungen gemäß Luftverkehrsregeln 2014 erforderlich sein. Eine Übersicht über diese Lufträume sowie weitere Informationen finden sie unter m.p.dronespace.at bzw. in der Austro Control Drohnen-App „Drone Space“.
- ▶ Der Betrieb über Menschenansammlungen (z.B. Veranstaltungen, Sportevents, Konzerte, usw.) ist aus Sicherheitsgründen nur mit besonderer Bewilligung im Einzelfall möglich.
- ▶ Der Betrieb in der unmittelbaren Nähe von Flughäfen ist ohne spezielle Bewilligung strengstens verboten.
- ▶ Eine Haftpflicht ersicherung ist für alle Kategorien vorgeschrieben.
- ▶ Austro Control erteilt ausschließlich die luftfahrtrechtliche Bewilligung. Es liegt in der Verantwortung des „Betreibers“ alle weiteren rechtlich relevanten Bestimmungen einzuhalten (zB fernmeldebehördliche Bewilligungen, Zustimmung des Grundstückseigentümers für Start/Landung, gewerberechtliche Bewilligung, Datenschutz, Natur- und Umweltschutz).

Am NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum wird ein umfangreiches Programm an Lehrveranstaltungen für die Feuerwehrausbildung angeboten. Die Termine werden jeweils für Frühjahr und Herbst eines Jahres festgelegt.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Ausbildungsmodulen angeboten. Diese Module behandeln einzelne Schwerpunkte und ermöglichen die Absolvierung bestimmter Ausbildungen in flexibler Form. Die Grundlage der Ausbildung und der Module sind die Dienstanweisungen 1.1.7 (Modulvoraussetzungen für Funktionen und Modulgrafiken) und 5.2.1 (Module und Ersatzausbildungen Voraussetzungen) des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. In einer Brandaus-Serie stellen wir euch einige, vielleicht etwas unbekannte, Module des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums vor:

einen Lkw fahren zu können, sondern der Fahrer (Maschinist) muss auch in der Lage sein, alle Geräte zu bedienen. Es hilft nichts, wenn die Feuerwehr zwar schnell am Einsatzort ist, dort jedoch nicht löschen kann, weil keiner weiß, wie man die Pumpe bedient. Daher werden vom Fahrmeister regelmäßig Fahrerschulungen und Übungen abgehalten.

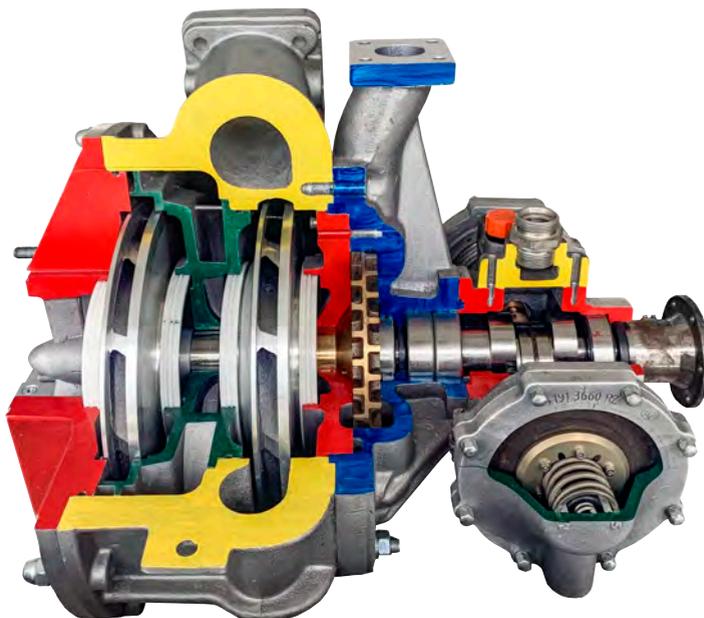
Führung von Fahrtenbüchern

Die Fahrer von Fahrzeugen der Feuerwehr sind verpflichtet, für alle Fahrten ein Fahrtenbuch zu führen. Der Fahrmeister hat die Fahrtenbücher monatlich auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. ▶



Aufgaben des Fahrmeisters in der Feuerwehr

Zur Instandhaltung von Ausrüstung und Geräten ist vom Feuerwehrkommandanten ein Fahrmeister nach Maßgabe der Dienstanweisung zu ernennen (FO §25). Der Fahrmeister ist für die Fahr- und Betriebssicherheit aller Feuerwehrfahrzeuge und motorisch betriebenen Geräte in der Feuerwehr verantwortlich. Die Aufgaben des Fahrmeisters sind vielfältig und umfangreich. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge. Er hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge immer einsatzbereit sind. Kleinere Reparaturen können selbstverständlich, wenn möglich, selbst durchgeführt, bei größeren Schäden oder zum Service kommen die Fahrzeuge in die Werkstatt. Natürlich gehört auch das Tanken und Waschen der Fahrzeuge dazu. Neben den Fahrzeugen gehört es auch zu seinen Aufgaben alle mit Motor betriebenen Geräte, wie Tragkraftspritzen, Stromaggregate, Motorsägen usw. zu betreuen. Ein Schmiernipperl da, ein paar Tropfen Öl dort und nicht zu vergessen, die eingebauten Geräte wie die Einbaupumpe oder der Wasserwerfer. Denn, bei einem Einsatz muss alles funktionieren. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Fahrmeisters ist die Ausbildung der Einsatzfahrer. Der Schwerpunkt ist hier nicht,



Schnittbeispiel einer Einbaupumpe

Führung von Betriebs- und Prüfbüchern

Für Tragkraftspritzen, Vorbau- und Einbaupumpen, Stromerzeuger, hydraulische Rettungsgeräte, kurz, für alle motorbetriebenen Gerätschaften einer Feuerwehr, sind Betriebsbücher zu führen. Für Krane und Seilwinden müssen Prüfbücher geführt werden.

Erstellung von Beladeplänen für Feuerwehrfahrzeuge

Beladepläne beinhalten die fahrzeugtechnische Ausrüstung, sowie die gesamte Beladung eines Feuerwehrfahrzeuges. Sind von den Aufbaufirmen keine Beladepläne vorhanden, so sind diese vom Fahrmeister gemeinsam mit dem Zeugmeister zu erstellen. Monatlich ist eine Überprüfung der Feuerwehrfahrzeuge und deren Beladung durchzuführen.

Veranlassung von Service- und Reparaturarbeiten

Ist der Fahrmeister nicht selbst in der Lage, hat er zeitgerecht Reparatur- und Servicearbeiten durch eine Fachwerkstätte zu veranlassen.

Zeitgerechte Überprüfung der Fahrzeuge nach § 57a des Kraftfahrzeuggesetzes

Der Kraftfahrzeughalter, ist verpflichtet, eine jährliche Überprüfung laut § 57a KFG durchführen zu lassen.

Probefahrten

Monatlich ist eine einstündige Probefahrt mit allen FW-Fahrzeugen durchzuführen. Bei den Probefahrten sollen vom Fahrmeister geeignete Mitglieder seiner Feuerwehr als Kraftfahrer eingeschult werden.

Der Fahrmeister in der Feuerwehr

von Markus Kellner und Matthias Fischer



Ausbildungsunterlagen

<https://www.noel122.at/fachinfos/fahrzeug-und-geraetendienst/ausbildungsunterlagen>

Modul Fahrmeister (FHM)

Ziel

Der Teilnehmende soll die periodischen Wartungen und Prüfungen der in der Feuerwehr vorhandenen Fahrzeuge und motorisch betriebenen Geräte kennen und die Aufgaben des Fahrmeisters in der Feuerwehr durchführen können.

Beschreibung

Der Teilnehmende lernt zum vorhandenen Können als Maschinist die periodische Wartung und Pflege der in der Feuerwehr vorhandenen motorisch betriebenen Geräte. Im speziellen handelt es sich dabei um das Feuerwehrfahrzeug, die Motoren, Feuerlöschpumpen und motorisch betriebene Kleingeräte.

Inhalte

Aufgaben des Fahrmeisters, Wartung und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Motoren, Feuerlöschpumpen und motorisch betriebener Kleingeräte

Zielgruppe

Fahrmeister und Gehilfen

Voraussetzungen

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Einsatzmaschinistenausbildung (EMA)
- Lenkberechtigung der Gruppen für die in der Feuerwehr vorhandenen Fahrzeuge

Ausbildungsart/Methode

Lehrgespräch, Stationsbetrieb

Zum Modul mitzunehmen (zusätzlich zur Dienstbekleidung)

Feuerwehrtiefel und Feuerwehrschutzhandschuhe nach Dienstanweisung 3.6.2 des NÖ LFV

Dauer

1,5 Tage

Die Seilwinde am Feuerwehrfahrzeug

BEDIENTEIL	GENERATOREINBAU MIT HYDRAULIKPUMPE	SPEICHERTROMMEL	SPILLWINDE
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzeigen bei allen Wetterbedingungen ablesbar ▶ handlich, mit einer Hand zu bedienen ▶ Zugkraftanzeige integriert ▶ Kabelfernbedienung 10 Meter (optional) ▶ selbstüberwachend 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ elektrische und hydraulische Systemversorgung ▶ Antrieb über Nebenantrieb und Gelenkwellen ▶ Ölpumpenanbau am 2. Wellenende des Generators 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ kräftefreie, seilschonende Ablage des Drahtseils ▶ Überwachung Seillänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ optimale Seilspulung bei jedem Betriebszustand ▶ kein Seileinschneiden möglich ▶ konstante Zugkraft über die gesamte Seillänge ▶ konstante Geschwindigkeit über die gesamte Seillänge ▶ komfortabler Seilabzug von Hand

SEILTROMPETE	LOSE ROLLE	ÖLTANK	STEUERUNG
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schrägzüge bis 25° ▶ keine Beschädigung der Seilverpressung in der Ablageposition ▶ großer Abwälzradius, dadurch erhöhte Seillebensdauer ▶ hohe Bediensicherheit, kein Eingreifen per Hand notwendig ▶ geringes Gewicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zur Verdoppelung der Zugkraft ▶ einfaches und sicheres Handling ▶ Bedienung von einer Seite ▶ großer Rollendurchmesser, erhöhte Seillebensdauer ▶ hohe Sicherheitsreserven ▶ geringes Gewicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ölvolumen 25 Liter mit Ölkühler ▶ Gewichtsreduzierung ▶ Platzersparnis ▶ umweltschonend durch reduzierte Ölmenge ▶ niedrige Wartungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ digitale Proportionalsteuerung ▶ lastabhängige 2-Gang-Automatik (optional) ▶ elektronische und hydraulische Überlastsicherung ▶ Nothandbetrieb ▶ feinfühlige Positionierung

Großübung im Semmering-Basistunnel

von Markus Kellner

Der Semmering-Basistunnel ist ein seit 2012 im Bau befindlicher, 27,3 Kilometer langer Eisenbahntunnel, der mit zwei parallel verlaufenden Röhren zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag in der Nähe des Semmering-Passes die nördliche Alpenkette unterquert. Dieser Basistunnel ist Teil der Baltisch-Adriatischen Achse und soll die historische Semmeringbahn entlasten. Voraussichtlich ab dem Jahr 2025 werden Züge mit einer Spitzengeschwindigkeit von bis zu 230 km/h den Tunnel passieren.

Um für eventuelle Notfälle bestens gerüstet zu sein, sind von Beginn der Bauarbeiten die Rettungskräfte mit ihren Einsatzkonzepten eingebunden.

Übungsannahme: Baumaschinenbrand zwischen zwei Querschlägen

Ende November fand die bereits vierte Übung im Tunnel statt. Übungsannahme war ein Brand einer Baumaschine zwischen zwei Querschlägen, die die beiden Tunnelröhren miteinander verbinden. Um ein besseres Zeitgefühl für den Ernstfall zu bekommen, wurde die Übung von der Alarmierung bis zum Übungsende in Echtzeit abgearbeitet. Hauptaugenmerk wurde auf die beiden neu angeschafften Luftversorgungsfahrzeuge (LVF) gelegt. Diese Spezialfahrzeuge sind mit vier Sitzplätzen ausgestattet und führen insgesamt 40.000 Liter Atemluft mit sich. Auf jedem Sitzplatz befindet sich ein dementsprechender Anschluss, um mit der mitgeführten Atemluft versorgt werden zu können, damit die Luft in den Atemschutzflaschen erst verbraucht wird, wenn man vom Fahrzeug absteigt.

Der Antrieb erfolgt über stufenlos regelbare elektrische Radnabenmotore und kann durch zwei Steuerstände beidseitig in die jeweilige Richtung gesteuert werden. Dadurch ist kein Wenden notwendig.

Die Tunnelarbeiter bemerkten den Brand und setzten die Rettungskette über die vor Ort befindliche Sicherheitszentrale in Gang und sicherten sich selbst in Rettungscontainer, die an mehreren Punkten im Tunnel stationiert sind. Diese Container sind bis zu 24 Stunden Frischluft versorgt.

„Inneres Rettungsteam“ von Sicherheitszentrale alarmiert

Von der Sicherheitszentrale wurde das firmeninterne „Innere Rettungsteam“, sowie die Einsatzkräfte alarmiert. Das „Innere Rettungsteam“ (IRT) sind Mitarbeiter der Baufirma, mit feuerwehrspezifischer Ausbildung. Sie rüsten sich am Portalplatz mit BG4 Kreislauf-Atemschutzgeräten aus ▶



Die Einfahrt einer der beiden Tunnelröhren



In der firmeninternen Sicherheitszentrale wurde ein Führungsstab eingerichtet.

und fahren mit eigenen Einsatzfahrzeugen zur Einsatzstelle in den Tunnel.

Materialaufnahme beim Feuerwehrhaus Gloggnitz

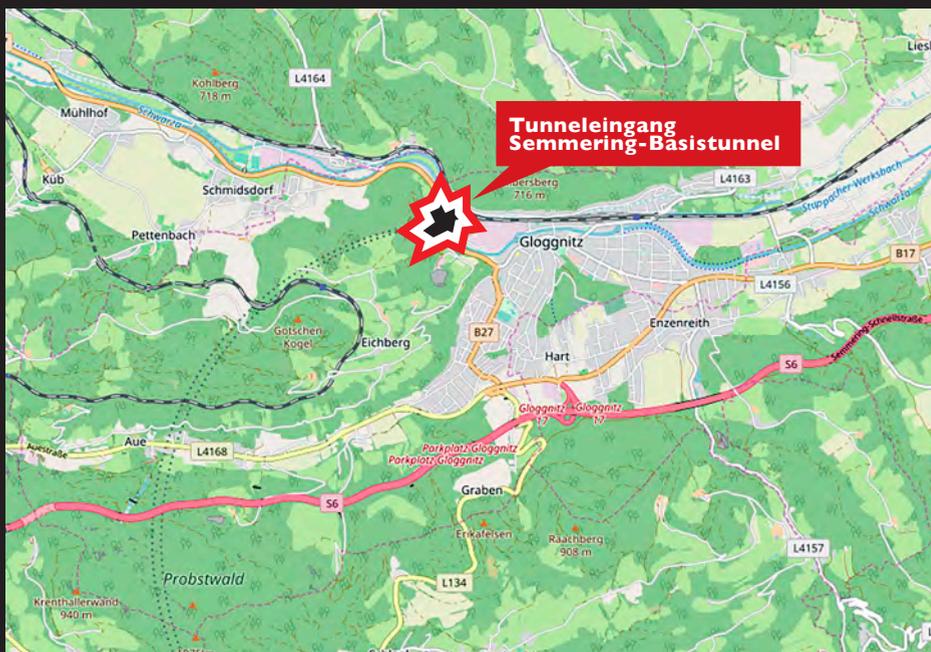
Die Feuerwehren des Unterabschnittes 1 des Feuerwehrabschnittes Gloggnitz trafen sich zum Verladen der beiden LVF und der Materialaufnahme beim Feuerwehrhaus Gloggnitz und fuhren gemeinsam organisiert zum Tunnelportal. Dort wurden die LVF abgeladen einsatzbereit gemacht, sowie eine Materialausgabestelle errichtet. Von dieser Materialausgabestelle werden sämtliche benötigte Materialien und Einsatzmitteln an die Trupps ausgegeben. Die Feuerwehren des Unterabschnittes 2 fuhren selbstständig zum Tunnelportal.

Nach der Befehlsausgabe des Einsatzleiters rüstete sich ein Trupp mit drei Mann und einem Mann des Inneren Rettungsteam aus, um mit dem Spezialfahrzeug die rund drei Kilometer weit entfernte Einsatzstelle zu erreichen und mit den Löscharbeiten zu beginnen.

Schulungen bei der International Fire Academy in der Schweiz

Für solche Tunnelleinsätze wurden die Feuerwehrmitglieder in der International Fire Academy in der Schweiz bestens auf solche Einsätze vorbereitet und die besonderen Gefahren und Herausforderungen im Tunnel geschult. Ein zweiter Trupp mit insgesamt vier Mann löste mit dem zweiten Luftversorgungsfahrzeug die schon im Einsatz stehenden Kräfte ab. Nach der erfolgreichen Brandbekämpfung wurde der Sauerstoffgehalt im Tunnel gemessen und die im Rettungscontainer befindlichen Arbeiter aus dem Tunnel gerettet.

In der Sicherheitszentrale fand sich ein Führungsstab zusammen, der aus Mitarbeitern der ÖBB Infrastruktur, Behörden und Verbindungsoffizieren von Feuerwehr, Polizei und Rettung bestand. ■



Übungsnachbesprechung mit LFR Josef Huber am Tunnelportalplatz.



Während der Löscharbeiten wird die Bausubstanz ständig gekühlt und die Temperatur mit einer Wärmebildkamera kontrolliert.



Das Entladen eines Luftversorgungsfahrzeuges (LVF).



Das LVF kann von beiden Seiten bedient und gefahren werden.

Die Grundausbildung legt, wie der Name schon verrät, den Grundstein einer Feuerwehrkarriere jedes einzelnen Mitgliedes. Die meisten absolvieren diese, seit 2018 Basisausbildung genannt, bereits in jungen Jahren. Die Ausbildung verlangt natürlich nicht nur geistige sondern auch die körperlichen Voraussetzungen um diese erfolgreich abschließen zu können.

Bild und Text: FF Kleinneusiedl

Die Kameraden der Feuerwehr Kleinneusiedl zollten ihrem Kameraden Franz Arbinger den vollsten Respekt, als er im 63. Lebensjahr die Grundausbildung mit dem erfolgreich abgeschlossenen Modul „Abschluss Truppmann“ absolvierte. Franz ist bereits seit einigen Jahren Pensionist und

direkter Nachbar der Freiwilligen Feuerwehr Kleinneusiedl. Er unterstützte die Feuerwehr Kleinneusiedl bisher immer, da er stolzer Inhaber einer gültigen C-Lenkerberechtigung ist. So war ein ausrücken unserer Wehr auch unter der Woche kein Problem. Trotz seines relativ hohen Alters wollte er uns nach seinen körperlichen Möglichkeiten unterstützen. Durch das beitreten seines Schwiegersohnes im Januar 2019 fasste auch Franz den Mut und begann mit Jürgen die Grundausbildung. Nun wird er uns nicht nur als Fahrer sondern auch mit den nötigen Grundkenntnissen im Feuerwehrwesen stets zur Seite stehen. ■



Mit 62 Jahren Abschluss Truppmann erfolgreich absolviert **Spätberufen ist nicht zu spät!**

BILLA zeigt großes Herz für die NÖ Freiwilligen Feuerwehren **10.000 Euro Spende**

Mit einem großzügigen und überraschenden Weihnachtsgeschenk stellte sich BILLA-Vorstandssprecher Robert Nagele heute bei NÖ Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner ein - mit einem Scheck über 10.000 Euro.

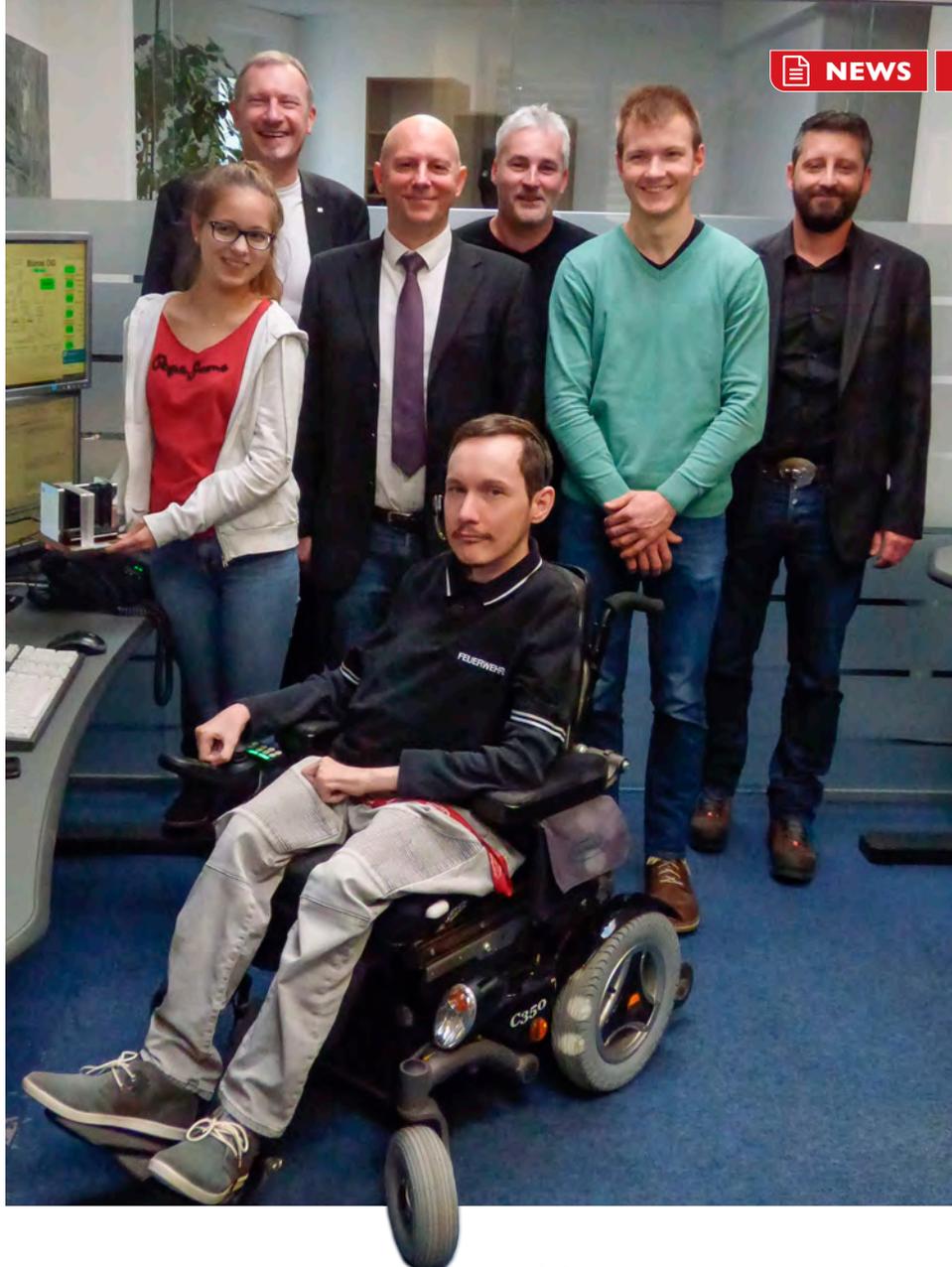
„Wir waren überrascht als wir gehört haben, dass BILLA den NÖ Feuerwehren eine Spende überbringen möchte“, erinnert sich der Landesbranddirektor. Und das „Christkind“ war nicht irgendwer. Vorstandssprecher Nagele kam persönlich, um das tolle Präsent zu überreichen: „Wir sind zutiefst beeindruckt, welche großartigen Leistungen die fast 100.000 Feuerwehrmitglieder in NÖ täglich erbringen. Darauf kann man zurecht sehr stolz sein. Bei BILLA arbeiten viele Feuerwehrleute, die eine große Bereicherung für unser Unternehmen sind. Ich möchte allen Feuerwehrmitgliedern für ihr Engagement aufrichtig danken!“ ■



Peter Lichtenöcker, Brandrat der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mödling, bedankte sich im Dezember recht herzlich bei Viktoria Rotheneder und Jonas Weindorfer aus der 4A Mechatronik, für die Entwicklung eines Schalters mit Hebelfunktion, den sie unter der Leitung von Markus Niederberger, BEd entworfen haben.

Bild und Text: FF Mödling

Aufgrund technischer Neuerungen im Telefonsystem und des stetig wachsenden Serviceangebotes der Feuerwehrleitstelle Mödling ist es für die dort Beschäftigten notwendig geworden, Anrufe aus unterschiedlichen Quellen mit gleichmäßig hoher Sprach- und Bedienqualität entgegenzunehmen. Dazu wurden die beiden Hauptarbeitsplätze mit neuen Callcenter-Headsets ausgestattet. Diese bieten jedem Disponenten die Möglichkeit sein persönliches Headset jeweils zu Dienstbeginn mit der Basisstation am jeweiligen Arbeitsplatz zu koppeln, um dann Gespräche entweder vom Einsatzleitsystem oder dem davon unabhängigen Telefonsystem



HTL Mödling unterstützt Feuerwehrleitstelle Mödling

führen zu können. Die Umschaltung erfolgt manuell über drei Tasten an der Oberseite der Basisstation. Da dieser Tastendruck für Florian Eder, Leitstellenmitarbeiter der Feuerwehr Mödling, aufgrund einer körperlichen Einschränkung nur mit größter Anstrengung zu bewerkstelligen war, wurde in Zusammenarbeit mit der HTL Mödling Lehrwerkstätte eine Halterung für die Basisstation des Funk-Headsets mit exakt positionierter Hebelmechanik, welche erstens die zu drückenden Tasten für den Mitarbeiter erreichbar macht und zum zweiten den Kraftaufwand für die Betätigung der Tasten auf ein Minimum reduziert, entwickelt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Mödling ist von der Halterung begeistert und hat bereits eine zweite Halterung in Auftrag gegeben. ■



Der Landesfeuerwehrleistungsbewerb wird heuer vom 3.-5. Juli in Sieghartskirchen (Bez. Tulln) zum 70. mal ausgetragen.

Aus diesem Grund beschloss der Landesfeuerwehrrat, dass jeder Teilnehmer, wie schon in den Jahren 2000 und 2010, ein Jubiläumsabzeichen erhält. Dies bedeutet, dass jeder Bewerber der in Bronze und / oder in Silber antritt und besteht, ein Jubiläumsabzeichen in Bronze und / oder Silber erhält. Der Werbungsplan wird in der Juni-Ausgabe veröffentlicht. Informationen zum Bewerb findet man unter www.lflb2020.at ■

Jubiläumsabzeichen LFLB 2020





Friedenslichtübergabe der NÖ Feuerwehrjugend



Bad Vöslau
Bezirk Baden

Über 30 Jahre ist es nun schon her, dass die Aktion Friedenslicht vom ORF OÖ ins Leben gerufen wurde. Seit 1986 kommt dieses ganz besondere Licht aus der Geburtsgrotte in Betlehem und findet seinen Weg über Rom, Brüssel und schließlich über Linz zu uns nach Niederösterreich.

In der oberösterreichischen Landeshauptstadt wird es durch die Feuerwehren, dem Roten Kreuz, den Pfadfindern und anderen Organisationen in die Bundesländer weiter getragen. Dieses Jahr trugen es die Jugendfeuerwehrmitglieder aus der Feuerwehr Wildungsmauer (BFKDO Bruck/Leitha) Annkatrin und Anna-Maria nach Niederösterreich – genauer gesagt nach Bad Vöslau – wo es an die NÖ Feuerwehrjugend verteilt wurde. In der örtlichen Stadtpfarrkirche konnten 700 Feuerwehrmitglieder und Privatpersonen, darunter auch Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Anton Kerschbaumer und weitere hochrangige Feuerwehrvertreter von Landesfeuerwehrkurat Pater Stephan Holpfer begrüßt werden. Vertreter aus der Politik und der Bürgermeister aus Bad Vöslau sowie Vertre-

ter des Roten Kreuzes ließen es sich ebenfalls nicht nehmen, dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung beizuwohnen. Um 16 Uhr begann Landesfeuerwehrkurat Pater Stephan mit dem Wortgottesdienst, in dem er im Besonderen an den verstorbenen EV Franz Braunstein gedachte, der vor über 30 Jahren erstmals das Friedenslicht nach Niederösterreich brachte. Die traditionelle Weihnachtsgeschichte führte die Feuerwehrmitglieder heuer wieder nach Betlehem zu drei merkwürdigen Gestalten, die uns wieder vor Augen führten, dass die Liebe und die Zeit alle Wunden heilen. Die Verteilung des Lichtes übernahmen wieder die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Vöslau. Die Kinder und ihre Betreuer warteten geduldig auf die Verteilung und gaben das Licht auch untereinander weiter. Der anschließenden Einladung ins Feuerwehrhaus von Bad Vöslau folgten abermals zahlreiche Jugendgruppen. Die Kameraden der FF Bad Vöslau versorgten alle mit leckerem Essen und einem köstlichen, selbst gemachten Punsch. ■



† EV Franz Braunstein



Pkw kollidiert mit Zug

Anfang Jänner wurde die Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-St. Georgen zum ersten Einsatz des neuen Jahres gerufen. Aus unbekannter Ursache kam es auf der Ochsenburgerstraße zu einem Zusammenstoß zwischen einem Triebwagen und einem PKW.

Nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte konnte bereits Entwarnung gegeben werden. Der Lenker ungarischer Herkunft konnte sich selbstständig aus

dem Fahrzeug befreien – auch von den Zuginsassen wurde keiner verletzt. Aufgrund der unsachgemäßen Beladung / Ladungssicherung hatte der Lenker doppeltes Glück. Durch den Zusammenstoß sind diverse Fahrzeugteile und auch Teile der Beladung teilweise mehr als 20 Meter herumgeflogen (Kaffeemaschine, Batterie, Radio, Werkzeuge, Baustoffe,...). Nach der Unfallaufnahme konnten die herumliegenden Teile eingesammelt werden. Mit Hilfe des Wechselladerfahr-

zeuges der Feuerwehr St. Pölten-Stadt konnte das Fahrzeug letztendlich entfernt werden. Der Bahnbetrieb wurde eingestellt – Der verunfallte Lenker wurde in das LKH St. Pölten abtransportiert. Seitens der

Feuerwehr standen 15 Mitglieder mit drei Fahrzeugen im Einsatz – Wir bedanken uns auf diesem Weg für die gute Zusammenarbeit mit den Organisationen. ■



St. Georgen
Bezirk St. Pölten



Christoph Equé, FF-St. Georgen



Himberg
Bezirk Bruck an der Leitha

Zwei Mal innerhalb von 10 Jahren: Leben auf der Ostbahnstrecke gerettet!

In Himberg, Bezirk Bruck an der Leitha, sind Feuerwehrleute außer Dienst 2009, als auch 2019 zu Lebensretter an der ÖBB Ostbahnstrecke geworden. Das Kuriose daran, die beiden Unglücke ähneln sich sehr.

Dezember 2019

Am frühen Abend des 11. Dezember 2019 wurden drei Kameraden der Feuerwehr Himberg zu Lebensrettern auf der Ostbahnstrecke. Eine Fahrzeuglenkerin bog aus unbekannter Ursache beim Bahnübergang auf der Zufahrt zur Bundesstraße B15 rechts direkt auf die Gleise



der Ostbahn ab und blieb dort fahrunfähig stecken. Das Fahrzeug saß mit der Bodenplatte auf den Schienen so auf, dass die Reifen der Antriebsachse keinen Bodenschluss mehr hatten und das Fahrzeug weder nach vor noch zurück konnte. Ein zufällig vorbeikommender Kamerad der Feuerwehr Himberg, OFM Philipp Neuhold, der sich mit dem Mannschaftstransportfahrzeug auf einer Dienstreise befand, konnte das missglückte Fahrmanöver beobachten und erkannte den Ernst der Lage sofort. Nur wenige Momente später stoppten zwei weitere Kameraden der Feuerwehr Himberg mit ihren privaten PKW, BM Nico Fröhlich und SB Nico Wailzer. Ohne zu zögern stieg die drei Feuerwehrmänner aus, lief zu der Lenkerin und half dieser mit aus ihrem Fahrzeug. Im selben Moment schlossen sich die Schranken am Bahnübergang. Mittels Blaulicht und Kreisender Handbewegung machte OFM Philipp Neuhold den herannahenden Personenzug auf die Gefahr aufmerksam. Dieser kam dank einer Notbremsung gerade noch rechtzeitig, wenige Meter vor dem Auto, zum Stillstand. Durch das rasche Einschreiten und richtigen Stoppen des Personenzuges konnte definitiv sowohl ein Personen als auch ein enormer Sachschaden verhindert werden. Das Medien Interesse am nächsten Tag war enorm. Von Radiointerview bei Radio Niederösterreich bis zur Topstory am Nachmittag bei der „Hillerei“ auf Ö3 und mehreren Fernsehberichten wie zum Beispiel auf ORF Niederösterreich Heute. Keine einfache Aufgabe für junge Feuer-



Die Lenkerin ließ es sich nicht nehmen sich persönlich bei Philipp Neuhold, Nico Fröhlich und Nico Wailzer zu bedanken.

Wolfgang Ernst/FF Himberg

wehrlaute welche so einen Medienrummel nicht gewohnt sind. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Himberg Ing. Ernst Wendl sprach bei der Ehrung der Lebensretter für eine enorme positive Werbung für das gesamte Feuerwehrwesen.

Juni 2009

Doch bereits 10 Jahre zuvor wurden ebenfalls drei Kameraden der Feuerwehr Himberg zu Lebensrettern. Am 13. Juni 2009 waren Alexander Kehr, Markus Steinberger und Peter Essbüchl auf dem Heimweg als sie kurz nach Mitternacht gleich wie 2019 ein Fahrzeug beobachteten, das vor ihnen auf die Gleise der Ostbahn unweit des Bahnhofes Himberg, abbog. Der laut Polizei alkoholisierte Lenker des Fahrzeuges versuchte sich und sein Auto noch selbst aus der misslichen Lage zu befreien, was ihm aber nicht mehr gelang. Auch auf Zurufe der drei Kameraden reagierte der Fahrzeuglenker nicht. Plötzlich schlossen die Schranken am Bahnübergang und ein Güterzug näherte sich genau auf dem Gleis, auf dem das Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist. Noch

in letzter Sekunde zogen sie den Lenker aus seinem Auto ehe der Zug das Fahrzeug, trotz eingeleiteter Notbremsung, erfasste und mehrere hundert Meter weit mitschliff. Auch hier konnte durch das rasche Eingreifen der Kameraden schlimmeres verhindert werden. Niemand wurde bei diesem Unfall verletzt. Diese Zivilcourage wurde im Jahr darauf durch den ehemaligen Landeshauptmann Erwin Pröll in Form einer Ehrenurkunde gewürdigt. ■



2019: Der herannahende Zug konnte in letzter Sekunde zum stehen gebracht werden.



2009: Der Lenker des Fahrzeuges wurde kurz vor dem Zusammenstoß mit dem Güterzug von Feuerwehrmitgliedern gerettet.

Über 70 Einsatzkräfte übten Zusammenarbeit



Ollern
Bezirk Tulln



Freiwillige Feuerwehr Ollern

Ein Zusammenstoß zwischen drei Personkraftfahrzeugen und einem Traktor samt Anhänger auf der Landesstraße zwischen Ollern und Wilfersdorf war die Ausgangslage für eine Einsatzübung für die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr und dem Roten Kreuz.

Neben der Annahme, dass fünf Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt waren galt es auch die fiktiven Gefahrenlagen eines mit Erdgas betriebenen Autos und einem Elektrofahrzeuges abzarbeiten. Eines der Fahrzeuge steckte unter dem Traktoranhänger; eines lag in der Wiese auf der Seite und das dritte Auto im Bachbett. Die hohe Anzahl an Verletzten und die unterschiedlichen Einzellagen des Szenarios stellten insbesondere die

Führungskräfte der Einsatzorganisation vor große Herausforderungen. Die Feuerwehren Ollern, Wilfersdorf und Sieghartskirchen waren mit 47 Mitgliedern vor Ort um die technischen Menschenrettungen in engster Kooperation mit den 29 Mitgliedern des Rettungsdienstes durchzuführen. 18 Einsatzfahrzeuge waren vor Ort eingesetzt. Die Übungsbeobachter der beiden Blaulichtorganisationen äußerten sich bei der Nachbesprechung sehr positiv über den Verlauf des gemeinsamen Übungseinsatzes. Wichtige Erkenntnisse konnten gewonnen und bereits gelebte Arbeitsabläufe und Einsatzstrukturen bestätigt werden. Rotes Kreuz Bezirksstellenleiter Peter Raderer dankte unter anderem für die aufwendige Ausarbeitung des Übungsszenarios und die vorbildhafte Zusammenarbeit zwischen den Organisationen. Der Übungsorganisator der Feuerwehr Ollern Christoph Gruber unterstrich die Wichtigkeit der gemeinsamen Übungen, um das gegenseitige Verständnis bezüglich spezifischen Einsatzabläufen zu fördern und zu schärfen. ■

Klein-Lkw ist Sattelschlepper ungebremst aufgefahren

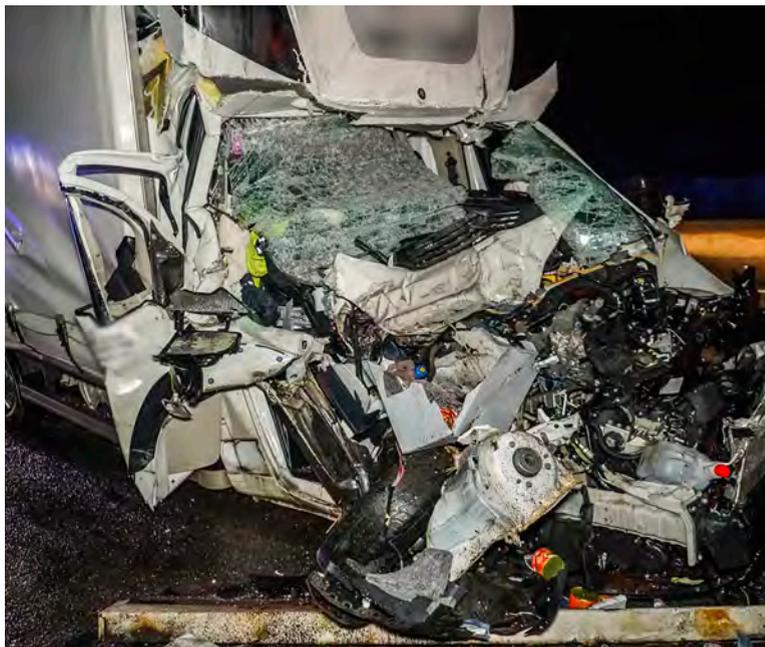


Ybbs-Pöchlarn
Bezirk /Melk

Zu einem folgenschweren Verkehrsunfall ist es auf der Westautobahn (A1) Richtung Wien gekommen. Zwischen Ybbs und Pöchlarn fuhr ein Klein Lkw frontal und nahezu ungebremst auf einen vor ihm fahrenden Sattelzug auf.

Durch den heftigen Aufprall wurde der Fahrgastraum regelrecht zerrissen. Der schwer verletzte slowakische Lenker wurde von Einsatzkräften aus dem völlig zertrümmerten Wageninneren befreit und erstversorgt. In Folge wurde er mit schweren

Verletzungen ins Landeskrankenhaus Amstetten gebracht. Am Beifahrersitz befand sich glücklicherweise niemand! Für einen Mitfahrer hätte der Unfall mit großer Wahrscheinlichkeit tödlich geendet. Nach der polizeilichen Freigabe wurde der verunfallte Klein-Lkw von der FF Ybbs geborgen und verbracht. Die Bergung des Sattelzuges wurde durch eine Fachfirma durchgeführt. Während der Rettungs- und Aufräumarbeiten war nur der Überholstreifen befahrbar. ■



Einsatzdok



Payerbach
Bezirk Neunkirchen

Zimmerbrand fordert zwei Verletzte

Die Feuerwehren Payerbach, Schlöglmühl und Küb wurden zu einem Zimmerbrand (Alarmstufe 2) nach Payerbach gerufen. Bereits auf der Anfahrt mussten die Einsatzkräfte feststellen, dass es sich bei diesem Brand um ein größeres Ereignis handelt. Am Nachthimmel war der Feuerschein und die Rauchsäule kilometerweit sichtbar.

Beim Eintreffen der ersten Kräfte stand ein Teil des Wohnhauses bereits in Vollbrand. Zudem schlugen die Flammen bereits aus dem Dachstuhl. Vom Einsatzleiter OBI Franz Schremser wurde umgehend auf die Alarmstufe 3 erhöht und die Feuerwehren aus Reichenau, Edlach sowie das Atemluftfahrzeug des Abschnittes Gloggnitz nachgefordert. Die beiden Besitzer befanden sich beim Eintreffen bereits außerhalb des Wohnhauses. Beide wurden vom Roten Kreuz Gloggnitz erstversorgt und mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung sowie Verbrennungsverletzungen ins Krankenhaus



gebracht. Unter Atemschutz wurde ein Löschangriff von zwei Seiten gestartet. Die Wasserversorgung konnte über das Hydrantennetz sichergestellt werden. Große Unfallgefahr stellte das abfließende Löschwasser für die Einsatzkräfte dar. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt froh das Wasser binnen kürzester Zeit auf der Straße und Gehwegen ein. Mit Salz wurde der Gefahr entgegengewirkt. Trotz des schnellen und effizienten Einsatzes der Feuerwehren

entstand am Wohnhaus ein großer Schaden. Die Brandursache ist noch unbekannt und wird von der Polizei ermittelt. Insgesamt standen sechs Feuerwehren mit zehn Fahrzeugen und 50 Mitgliedern, sowie das Rote Kreuz Gloggnitz und die Polizei im Einsatz. Die umfangreichen Nachlöscharbeiten sowie die Brandwache dauerten bis in die frühen Morgenstunden an. ■



Einsatzdoku

Anzeige

Ihr verlässlicher Partner

Zeltverleih
ZELTTRIMMEL

ZELTVERLEIH

www.zelt-trimmel.at

Tel.: 0664 - 3525215

Pkw prallt ungebremst gegen Lastkraftwagen



Gleissenfeld
Bezirk Neunkirchen

Zu einem folgenschweren Verkehrsunfall ist es am Neujahrstag gegen 21 Uhr auf der B54 zwischen Gleissenfeld und Scheiblingkirchen gekommen. Ein Lenker kam aus noch unbekannter Ursache mit seinem Pkw von der Fahrbahn ab und prallte ungebremst und frontal in einen auf einem Parkplatz abgestellten Lkw. Durch den enormen Aufprall fing der Pkw im Motorraum Feuer. Der Lenker wurde im Fahrzeug eingeschlossen. Befreiungsversuche von Ersthelfern schlugen fehl.

Als die alarmierten Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rotes Kreuz und Polizei am Unfallort eintrafen, wurde umgehend der Fahrzeugbrand gelöscht. Aufgrund der augenscheinlich lebensbedrohlichen Verletzungen des Lenkers wurde eine Sofortrettung durchgeführt und der Lenker schnellstmöglich befreit. Trotz sofortiger Wiederbelebensmaßnahmen durch die Einsatzkräfte konnte der Mann nicht mehr gerettet werden. Er verstarb noch an der Unfallstelle. Die Unfallursache ist Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Durch die tiefen Temperaturen froh das Löschwasser auf der B54 ein. Seitens der Gemeinde wurde Streusalz aufgetragen. Nach der polizeilichen Freigabe wurde das Unfallwrack von den Feuerwehren Gleissenfeld



Einsatzdokü

und Scheiblingkirchen geborgen. Die B54 war im Unfallsbereich für rund zwei Stunden komplett gesperrt. Eine Umleitung wurde eingerichtet. Insgesamt standen vier Feuerwehren mit 55 Mit-

gliedern und 10 Fahrzeugen im Einsatz. Weiters das Rote Kreuz Neunkirchen mit einem NEF und einem RTW, zwei First Responder, die Polizei mit zwei Streifen sowie die Bestattung. ■

Lkw stürzt über Böschung



Wolfsbach
Bezirk Amstetten

Zu einem spektakulären Lkw Unfall ist es in Wolfsbach gekommen. Ein Lenker kam mit seinem Brunnenbohr-Lkw von der glatten Fahrbahn ab, worauf das Schwerfahrzeug umkippte und abseits der Fahrbahn zu liegen kam.

Der Lenker erlitt leichte Verletzungen und wurde vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht. Für die Lkw-Bergung wurde seitens der örtlich zuständigen FF Wolfsbach die FF Amstetten mit dem 50to Kranfahrzeug nachalarmiert. Gemeinsam wurde in Folge der verunfallte Lastkraftwagen geborgen. ■



Einsatzdokü

Ihr habt etwas von eurer Feuerwehr zu verkaufen und wollt eine Verkaufsanzeige in Brandaus schalten? So funktioniert's:

Für Feuerwehren, die etwas zu veräußern haben, besteht die Möglichkeit in Brandaus kostenlos eine Kleinanzeige zu schalten. Es entstehen dabei keinerlei Kosten und die Kontaktaufnahme zum Verkäufer verläuft direkt. Sendet einfach ein Email mit allen relevanten Daten zum Verkaufsgegenstand, ein aussagekräftiges Foto, idealerweise den Verkaufspreis und eure Kontaktdaten an office@brandaus.at mit dem Betreff „Verkaufsanzeige“.

FF Spielberg-Pielach **Verkauf RLFA 2000**



Marke/Type: **Mercedes Benz 1120AF/36 4x4 Single**
 Kilometerstand: 24.500 km
 Getriebe: 6 Gang
 Leistung: 155kw
 Baujahr: 1991
 Aufbau: Rosenbauer
 Besatzung: 1:8
 Verfügbar ab ca. Mai 2020

Preis nach Anfrage

Kontakt:

FKDT OBI Friedrich Ellmer
friedrich.ellmer@feuerwehr.gv.at
 Mobil 0664 - 6172299

VERKAUFSANZEIGEN



FF Kritzensdorf

Verkauf TLFA 3000



Marke/Type: **Steyr 15S21 4x4**
 Erstzulassung: **10/1987**
 Kilometerstand: **ca. 29.000 km**
 Besatzung: **1:8**
 Einbaupumpe, 2x HD-Schnellangriff, Wasserwerfer, Seilwinde 5t, kombinierte Zweikreis-Allradbremse

Preis: 20.000 EUR

Kontakt:

OBI Peter Dussmann
 peter.dussmann@feuerwehrgv.at
 0664/6186139

FF Weistrach

Verkauf Elektrofrontstapler



Marke/Type: **Still R20-18**
 Eigenmasse: **2.346kg**
 Baujahr: **2001**
 Betriebsstunden: **13.770h**
 Triplexmasten: **bis 6.390mm**
 Freihub, Seitenverschub, Zinkenverstellgerät, Abblendlicht, Begrenzungslicht und Blinker, Arbeitsscheinwerfer vorne und hinten
 jährliche Begutachtung ohne Beanstandungen.

VB: 5.000 EUR

Kontakt:

www.ffweistrach.at

FF Oberwaltersdorf

Verkauf TLF 1000



Marke/Type: **Mercedes Benz 814D**
 Erstzulassung: **06/1990**
 Leistung: **100kW**
 Gesamtgewicht: **7.490 kg**
 Kilometerstand: **15.000 km**
 Einbaupumpe, Hochdruck-Schlauchhaspel Halterung für 3 Stk. Atemschutzgeräte
 Das Fahrzeug ist servicegepflegt, hat neue Reifen (2018) und ist in gutem Zustand!
 Die Einbaupumpe ist funktionstüchtig. Keine Garantie oder Gewährleistung!

Preis: 9.000 EUR

Kontakt: HBI Gunther Totz

+43 664 1138078

FF Weistrach

Verkauf Kommandofahrzeug



Marke/Type: **Fiat Ducato Multijet 100**
 Baujahr: **11/2008**
 PS: **101**
 Kilometerstand: **45.000 km**
 Blaulicht mit Suchscheinwerfer und rotes LED Licht, Vorbereitet für zwei Hand und ein Fahrzeugfunkgerät, Stromwandler und Fremdeinspeisung vorhanden
 Inklusive: abnehmbaren Tisch, 2 Faltsignale, 2 Winkerkellen, 2 Winkellampen, 5 Verkehrsleitkegel, 1 Feuerlöscher, 1 Paar Schneeketten

VB: 12.500 EUR

Kontakt:

www.ffweistrach.at

FF Gross-Globnitz

Verkauf TLFA 4000



Marke/Type: **Steyr 15523/L37 4*4-15S 23**
 Baujahr: **09.02. 1988**
 Leistung: **165 KW**
 Kilometerstand: **28.478 km**
 Aufbau: **Rosenbauer**
 Besatzung: **1:6**
 Einbaupumpe: **Rosenbauer R-280**
 Seilwinde: **8 Tonnen**

Preis nach Vereinbarung

Kontakt: Martin Kasper 0650/4464624

Medieninhaber, Herausgeber:

NÖ Landesfeuerwehrverband
 Langenlebarner Straße 108
 A-3430 Tulln
 Tel. +43 2272 9005 13170

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des NÖ LFV:

Franz Resperger
 Matthias Fischer
 Markus Kellner

Redaktion:

Markus Kellner
 Matthias Fischer

Anzeigenkontakt, Marketing:

Markus Kellner
 Tel. +43 2272 9005 13206
 office@brandaus.at
 Matthias Fischer
 Tel. +43 2272 9005 13436
 office@brandaus.at

Layout: Matthias Fischer

Druck:

Niederösterreichisches Pressehaus
 Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Gutenbergstraße 12
 3100 St. Pölten
 http://www.np-druck.at

Erscheinungsweise: monatlich

Abo-Verwaltung:

Manuela Anzenberger,
 Tel. +43 2272 9005 16756
 Fax DW 13135
 manuela.anzenberger@feuerwehrgv.at

Jahresabo:

Inland 25,- / Ausland 34,-
 Das Abonnement ist nach Erhalt des 11. Heftes binnen zwei Wochen schriftlich kündbar.

Abobestellmöglichkeit:

online:
 www.brandaus.at
 oder telefonisch:
 +43 2272 9005 13170



Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.
 Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.

Umschlagfotos: Archiv NÖ LFV



Der Brandaus Jahresrückblick - Das war

